

## Niederschrift

über die Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010

	Seite
1. Zentrale Betriebsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit (BA); hier: Einführung eines neuen Datensatzes Betriebsdatenpflege (DSBD)	3
2. Zentrale Betriebsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit (BA); hier: Erweiterung des bestehenden Datensatzes zur zentralen Betriebsdatenbank DSBT (Export der BA)	7
3. Erweiterung des Datensatzes Meldung (DSME) und Überarbeitung des Datenbausteins Unfallversicherung (DBUV); hier: Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung am 29./30.03.2010	9
4. Einführung des Tätigkeitsschlüssels 2010; hier: Informationen über den aktuellen Sachstand	15
5. Änderung der Anlage 9 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“; hier: Änderung der Anlagen 9.1, 9.4 und 9.5	19
6. Änderung der Anlage 14 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“; hier: Änderung der Bezeichnung Bundesknappschaft in Minijob-Zentrale	23
7. Änderung der Anlage 19 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“; hier: Beitragsberechnung bei der Eisenbahn-Unfallkasse	25
8. Änderung der Anlage 20 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“; hier: Redaktionelle Anpassung aufgrund von Fusionen	27
9. Entgeltmeldungen ohne Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV); hier: Zusammengefasste Meldungen für unständig Beschäftigte durch die Einzugsstellen	29

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010

1. Zentrale Betriebsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit (BA);  
hier: Einführung eines neuen Datensatzes Betriebsdatenpflege (DSBD)

---

Der inhaltlichen Ausweitung des Umfangs der Lieferung von Betriebsdaten der BA an die Partner im Meldeverfahren sowie der Einführung einer maschinellen Schnittstelle zur Aktualisierung der Betriebsdaten der BA wurde in der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08./09.09.2009 zugestimmt.

In der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 23./24.02.2010 (TOP 1) wurden hierauf aufbauend die notwendigen Ergänzungen in

- den Gemeinsamen Grundsätzen für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Absatz 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV),
- dem gemeinsamen Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ und
- der Anlage 9.3 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ (Fehlerprüfungen)

vorgenommen mit dem Ziel eines Einsatzes des DSBD zum 01.12.2010.

Die Frage, ob eine entsprechende Version des Kernprüfungsprogramms für den DSBD gleichfalls zum 01.12.2010 zur Verfügung steht, konnte in dieser Sitzung nicht abschließend geklärt werden.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und der Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit (BNS) schlagen zur zeitgerechten Umsetzung des Kernprüfungsprogramms nunmehr folgenden Prozess vor:

Die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) stellt bis zum Einsatz des Pilotverfahrens zum 01.09.2010 eine ablauffähige - aber nicht qualitätsgesicherte - Version des Kernprüfprogramms zur Verfügung, welche die Fehlerprüfungen für den DSBD beinhaltet. Das Pilotverfahren erstreckt sich über drei Phasen:

**Pilot 1 ab 01.09.2010**

Ersatz der derzeitigen Papiermeldungen der Minijob-Zentrale an den BNS und Pilot für (ausgewählte) Arbeitgeber.

**Pilot 2 ab 01.10.2010**

Information des BNS über die im Rahmen von Betriebsprüfungen der Rentenversicherungsträger festgestellten Abweichungen zum gespeicherten Bestand.

**Pilot 3 ab 01.11.2010**

Information des BNS über festgestellte Abweichungen einer Krankenkasse (AOK) zum gespeicherten Bestand.

Der BNS nimmt während der Pilotphasen die Qualitätssicherung nach eigenem Ermessen vor, die DSRV unterstützt dabei auf technischer Ebene. Bei erfolgreichem Testverlauf gibt der BNS diese Version des Kernprüfungsprogramms bis zum 15.10.2010 frei.

Die Besprechungsteilnehmer stimmen dem Verfahren zu.

Da die den Datensatz DSBD meldende Stelle (zum Beispiel DRV Bund) nicht in jedem Fall einen Ansprechpartner beim Arbeitgeber kennt, werden die ursprünglich angedachten Fehlerprüfungen DSBD520 und DSBD540 in den Feldern 325-354 (NAME ANSPRECHPARTNER) und 355-374 (TELEFON-ANSPRECHPARTNER) in der Anlage 9.3 entfernt und die Art (auch im Feld 324 „ANREDE-ANSPRECHPARTNER“) von „m“ in „K“ geändert.

Am Einsatztermin des Gesamtverfahrens zum 01.12.2010 kann festgehalten werden.

Der GKV-Spitzenverband wird gebeten, auf Grundlage der in der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 23./24.02.2010 unter TOP 1 als Entwurf veröffentlichten Gemeinsamen Grundsätze nach § 28b Absatz 2 SGB IV einschließlich der erweiterten Anlage 4 das Genehmigungsverfahren einzuleiten (**Anlagen**).

Einsatztermin für das Kernprüfungsprogramm ist der 01.12.2010.

Anmerkung:

Das in der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 23./24.02.2010 unter TOP 1 als Entwurf veröffentlichte gemeinsame Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ und die entsprechende Anlage 9.3 sind Bestandteil der parallel zur Niederschrift ausgelieferten Nachtragslieferung in der Fassung vom 05.05.2010 (Version 2.41).

Anlagen

- unbesetzt -

**GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN**

**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN**

**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG**

**DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG, BERLIN**

---

## **Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Absatz 2 SGB IV**

in der vom 01.12.2010 an geltenden Fassung<sup>1</sup>

Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben für die Erstattung der Meldungen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung nach § 28b Absatz 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die Besonderheiten zum Meldeverfahren zu den berufsständischen Versorgungseinrichtungen ebenfalls an diesen Grundsätzen mitgewirkt.

Die „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

Die gemeinsamen Grundsätze werden durch gemeinsame Verlautbarungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung sowie durch Verlautbarungen der ABV erläutert.

---

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den gemeinsamen Grundsätzen nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am nn.nn.nnnn zugestimmt.

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	4
1.1	Versicherungsnummer .....	4
1.2	Mitgliedsnummer bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung .....	4
1.3	Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen .....	5
1.4	Schlüsselzahlen für die Abgabegründe .....	5
1.5	Schlüsselzahlen für die Personengruppen .....	5
1.6	Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit.....	5
2	Sonderregelungen .....	6
2.1	Unständig Beschäftigte .....	6
2.2	Geringfügig entlohnte Beschäftigte .....	6
2.3	Kurzfristig Beschäftigte .....	7
2.4	Sofortmeldungen.....	7
2.5	Berufsständische Versorgungseinrichtungen .....	7
3	Automatisiertes Meldeverfahren.....	8
3.1	Allgemeines .....	8
3.2	Datensätze und Datenbausteine .....	8
3.2.1	Datensatz Kommunikation (DSKO).....	9
3.2.2	Datensatz Meldung (DSME).....	9
3.2.3	Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) .....	9
3.2.4	Datensatz Beitragserhebung (DSBE).....	9
3.3	Stornierung von Meldungen .....	10
3.4	Verarbeitungsbestätigung .....	10
4	Maschinelle Ausfüllhilfen.....	11

5	Datenübermittlung.....	11
5.1	Allgemeines .....	11
5.2	Datenübertragung .....	11
5.3	Dateiaufbau .....	11
5.4	Datenannahmestellen .....	11
6	Übergangsregelung zur Übermittlung der Meldedaten Unfallversicherung.....	11
7	Abkürzungsverzeichnis .....	13

#### Anlagen

- 1 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV
- 2 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe in den Meldungen nach der DEÜV
- 3 Schlüsselzahlen für die Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV
- 4 Datensätze und Datenbausteine für Meldungen nach der DEÜV
- 5 Datensätze und Datenbausteine für Meldungen an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen zur Beitragserhebung

## **1 Allgemeines**

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bestimmen in den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen

- die Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen,
- die Schlüsselzahlen für die Abgabegründe,
- die Schlüsselzahlen für die Personengruppen und
- den Aufbau des Meldedatensatzes und der Datenbausteine.

Die Besonderheiten bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (siehe § 31 der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV -) bleiben unberührt.

Der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, der für die landwirtschaftliche Sozialversicherung besondere Aufgaben nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989), dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) beziehungsweise dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) wahrnimmt, hat an diesen Grundsätzen im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mitgewirkt.

Soweit in diesen gemeinsamen Grundsätzen der Begriff „Einzugsstelle“ verwendet wird, sind damit sowohl die Krankenkassen als auch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Minijob-Zentrale gemeint.

### **1.1 Versicherungsnummer**

Die Versicherungsnummer ist dem Sozialversicherungsausweis zu entnehmen und in die Meldung zu übertragen. Soweit die Versicherungsnummer nicht bekannt oder noch nicht vergeben ist, können die Anmeldungen auch ohne Versicherungsnummer, dann aber mit den Angaben zur Vergabe einer Versicherungsnummer, übermittelt werden. Alle persönlichen Angaben sind amtlichen Unterlagen zu entnehmen.

### **1.2 Mitgliedsnummer bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung**

Die Mitgliedsnummer wird von der zuständigen berufsständischen Versorgungseinrichtung für die Dauer der Mitgliedschaft vergeben. Sie ist in die Meldung an die berufsständische Versorgungseinrichtung zu übertragen. Soweit die Mitgliedsnummer nicht bekannt oder nicht vergeben ist, muss in der Meldung eine fiktive Mitgliedsnummer der berufsständischen Versorgungseinrichtung verwendet werden.

### **1.3 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen**

Die Beitragsgruppen sind in den Meldungen mit dem vierstelligen numerischen Schlüssel zu verschlüsseln. Für jeden Beschäftigten ist in der Reihenfolge Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung die zutreffende Ziffer (siehe Anlage 1) anzugeben.

### **1.4 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe**

Die Abgabegründe sind in den Meldungen zweistellig numerisch zu verschlüsseln. Für jede Meldegruppe ist entsprechend dem Meldesachverhalt der zutreffende Schlüssel (siehe Anlage 2) anzugeben.

Treffen für einen meldepflichtigen Sachverhalt innerhalb der Meldegruppe Anmeldung (Schlüsselzahlen 10 bis 13) beziehungsweise der Meldegruppe Abmeldung (Schlüsselzahlen 30 bis 36) mehrere Abgabegründe zu, ist stets der Abgabegrund mit der niedrigeren Schlüsselzahl anzugeben.

Zusammen mit den Meldungen können Namens- und Anschriftenänderungen übermittelt werden.

### **1.5 Schlüsselzahlen für die Personengruppen**

Die Personengruppen sind in den Meldungen dreistellig numerisch (siehe Anlage 3) zu verschlüsseln. Die erste Stelle des Schlüssels (Ziffer 1) ist fest vorgegeben und dient der Einzugsstelle als Identifikationsmerkmal der Meldung eines Arbeitgebers. Weitere Ziffern in der Stelle 1 sind dem Meldeverfahren mit anderen Stellen vorbehalten.

Grundsätzlich ist der Schlüssel 101 beziehungsweise 140 zu verwenden. Hat das Beschäftigungsverhältnis besondere Merkmale, gelten die Schlüssel 102 fortfolgende beziehungsweise 141 fortfolgende. Sofern gleichzeitig mehrere besondere Merkmale auftreten und demzufolge mehrere Schlüssel möglich sind, ist derjenige mit der niedrigsten Schlüsselzahl zu verwenden. Die Schlüssel 109 und 110 haben jedoch immer Vorrang.

Soweit Meldungen für ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtige Personen zu erstellen sind, ist stets die Personengruppe 190 zu verwenden.

### **1.6 Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit**

Die ausgeübten Tätigkeiten sind in den Meldungen zu verschlüsseln. Der Schlüssel enthält Angaben zur ausgeübten Tätigkeit, die Stellung im Beruf und die Ausbildung des Versicherten. Der Schlüssel für die Angaben zur Tätigkeit ist derzeit noch fünfstellig und wird für Meldezeiträume ab 01.12.2011 (Beginn des Meldezeitraums oder Ende des Meldezeitraums liegt nach dem 30.11.2011) durch einen neunstelligen Schlüssel ersetzt. Er

enthält dann Angaben für den ausgeübten Beruf nach der Klassifikation der Berufe 2010, den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss und den höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss des Beschäftigten sowie Angaben über Leiharbeit und der Vertragsform der Beschäftigung. Details zum Aufbau und den Inhalten des Schlüssels werden in der Anlage 5 des gemeinsamen Rundschreibens der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

## **2 Sonderregelungen**

### **2.1 Unständig Beschäftigte**

Für unständig Beschäftigte sind die gleichen Meldungen zu erstatten wie für ständig Beschäftigte. In Anwendung der besonderen Vorschriften zum Beginn und Ende der Mitgliedschaft unständig Beschäftigter (§ 186 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - SGB V) können Arbeitgeber die Beschäftigungszeiten eines unständig Beschäftigten innerhalb eines Kalendermonats optional in einer An- und Abmeldung zusammenfassen, wenn der Zeitraum der Unterbrechung zwischen den einzelnen unständigen Beschäftigungen nicht mehr als drei Wochen beträgt.

### **2.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigte**

Für geringfügig entlohnte Beschäftigte, für die pauschale Beiträge zur Kranken- und/oder Rentenversicherung zu entrichten sind, hat der Arbeitgeber grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten wie für versicherungspflichtig Beschäftigte; die Meldungen sind ausschließlich bei der Minijob-Zentrale einzureichen. Unter Personengruppenschlüssel ist stets die Schlüsselzahl 109 einzutragen. Die Beitragsgruppe zur Krankenversicherung ist mit 6 und die Beitragsgruppe zur Rentenversicherung - sofern nicht auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet wird - mit 5 zu verschlüsseln; wird auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe 1 zu verwenden (siehe zu den Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen auch Anlage 1). Liegt für diese Beschäftigung eine Befreiung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) vor, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe 0 zu verwenden und die Meldung auch bei der Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen einzureichen. Als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt“ ist in den Meldungen das Arbeitsentgelt einzutragen, von dem Pauschalbeiträge oder - bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit - Rentenversicherungsbeiträge gezahlt wurden, wobei bei einem Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage nach § 163 Absatz 8 SGB VI von monatlich 155 Euro

zu beachten ist. Als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung“ ist im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) das Arbeitsentgelt anzugeben, das beitragspflichtig in der Unfallversicherung ist.

### **2.3 Kurzfristig Beschäftigte**

Auch für kurzfristig Beschäftigte sind grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten wie für versicherungspflichtig Beschäftigte; die Meldungen sind ausschließlich bei der Minijob-Zentrale einzureichen. Unter Personengruppenschlüssel ist stets die Schlüsselzahl 110 einzutragen. Sämtliche Beitragsgruppen sind mit 0 zu verschlüsseln und als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt“ sind im Datenbaustein Meldesachverhalt (DBME) sechs Nullen anzugeben. Im DBUV ist hingegen als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung“ das Arbeitsentgelt anzugeben, das beitragspflichtig in der Unfallversicherung ist.

Sofern ein Rahmenarbeitsvertrag abgeschlossen wurde, kann der Arbeitgeber den Beschäftigten zum Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an- und zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses abmelden. Dabei sind die zeitlichen Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV zu beachten.

Darüber hinaus kann die kurzfristige Beschäftigung - auch innerhalb eines Rahmenarbeitsvertrages - nach ihrem tatsächlichen Verlauf (tageweise) gemeldet werden.

### **2.4 Sofortmeldungen**

Der Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses ist in den in § 28a Absatz 4 Satz 1 SGB IV genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen spätestens bei Beschäftigungsaufnahme unmittelbar an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu melden (Sofortmeldung). Die Sofortmeldung ist mit dem Datensatz Meldung (DSME) und dem Datenbaustein Sofortmeldung (DBSO) zu erstatten.

### **2.5 Berufsständische Versorgungseinrichtungen**

Nach § 28a Absatz 10 SGB IV hat der Arbeitgeber für Beschäftigte, die

- nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind,
- Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind und
- in dieser Beschäftigung einen Anspruch auf einen Arbeitgeberbeitragsanteil gemäß § 172 Absatz 2 SGB VI haben,

die in Abschnitt 3.2 aufgeführten Datensätze und Datenbausteine (nicht jedoch die Datenbausteine Europäische Versicherungsnummer, Unfallversicherung, Knappschaft/See

und Sofortmeldung) zusätzlich an die Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu erstatten. Die Beitragsgruppe zur Rentenversicherung ist mit 0 zu verschlüsseln.

Bei einem Wechsel der berufsständischen Versorgungseinrichtung innerhalb eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses ist zum Tage vor dem Zuständigkeitswechsel eine Abmeldung wegen Änderungen im Beschäftigungsverhältnis und mit dem Tage, an dem der Wechsel wirksam wird, eine Anmeldung wegen Änderungen im Beschäftigungsverhältnis zu erstatten.

Die Meldungen zur Beitragserhebung nach § 28a Absatz 11 SGB IV sind ausschließlich gegenüber der Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtung zu erstatten.

### **3 Automatisiertes Meldeverfahren**

#### **3.1 Allgemeines**

Voraussetzung für die Erstattung der Meldungen im automatisierten Verfahren ist insbesondere, dass die Daten über die Beschäftigungszeiten und die Höhe der beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte aus maschinell geführten Entgeltunterlagen herrühren und die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die den Meldungen zugrunde liegenden Tatbestände müssen maschinell erkannt werden. Vom 01.01.2006 an dürfen auch systemuntersuchte Ausfüllhilfen für die maschinelle Datenübermittlung genutzt werden (vergleiche Abschnitt 4). Für die Beurteilung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Entgeltabrechnung und für die Berechnung der Beiträge sind die Regelungen der Beitragsverfahrensverordnung (in der jeweils geltenden Fassung) maßgebend.

#### **3.2 Datensätze und Datenbausteine**

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und Datenannahmestellen sind die nachstehend beschriebenen Datensätze

- Datensatz Kommunikation (DSKO)
- Datensatz Meldung (DSME) mit den zugehörigen Datenbausteinen
- Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)

zu verwenden (siehe Anlage 4).

Für die monatlichen Meldungen zur Beitragserhebung nach § 28a Absatz 11 SGB IV gegenüber der Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen sind der Datensatz DSBE und die Datenbausteine gemäß Anlage 5 zu verwenden.

### **3.2.1 Datensatz Kommunikation (DSKO)**

Zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Fehlermanagementverfahrens erstellt das vom Arbeitgeber eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung an die Datenannahmestelle einen DSKO, der insbesondere die folgenden Daten enthält:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer)

### **3.2.2 Datensatz Meldung (DSME)**

Der DSME enthält die Daten für eine Anmeldung, Abmeldung, Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, Sofortmeldung, Änderungsmeldung, Vergabe und Rückmeldung einer Versicherungsnummer sowie zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine:

- Datenbaustein Meldesachverhalt (DBME)
- Datenbaustein Name (DBNA)
- Datenbaustein Geburtsdaten (DBGB)
- Datenbaustein Anschrift (DBAN)
- Datenbaustein Europäische Versicherungsnummer (DBEU)
- Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV)
- Datenbaustein Knappschaft/See (DBKS)
- Datenbaustein Sofortmeldung (DBSO)

### **3.2.3 Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)**

Nach § 5 Absatz 5 DEÜV sind Arbeitgeber verpflichtet, Änderungen von Betriebsdaten dem Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit (BNS) unverzüglich zu melden. Mittels DSBD teilen die Arbeitgeber alle relevanten Änderungen im Rahmen des eingesetzten systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramms oder der systemgeprüften Ausfüllhilfe dem BNS mit.

### **3.2.4 Datensatz Beitragserhebung (DSBE)**

Der DSBE enthält die Daten zur Beitragserhebung durch eine berufsständische Versorgungseinrichtung sowie zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine:

- Datenbaustein Mitgliedsidentifikation (DBMI)
- Datenbaustein Höherversicherungsbeitrag (DBHB)

### **3.3 Stornierung von Meldungen**

Anmeldungen, Abmeldungen, Jahresmeldungen, Unterbrechungsmeldungen, sonstige Entgeltmeldungen und Sofortmeldungen sind zu stornieren, wenn sie nicht zu erstatten waren, bei einer unzuständigen Stelle erstattet wurden oder unzutreffende Angaben enthielten.

Bei Stornierung einer bereits erstatteten Meldung ist der DSME mit den ursprünglich übermittelten Daten und Datenbausteinen zu übermitteln.

Dabei sind im DSME nur die Daten zur Steuerung im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ zu aktualisieren.

Dem DSME folgt der DBME beziehungsweise der DBSO mit dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen (Sofort-) Meldung“.

### **3.4 Verarbeitungsbestätigung**

Die Datenannahmestelle bestätigt dem Absender der Datenlieferung (Ersteller der Datei, zum Beispiel Arbeitgeber, Steuerberater oder Service-Rechenzentrum) die Datenannahme (Verarbeitungsbestätigung). Positive Verarbeitungsbestätigungen werden dem Ersteller der Datei ausschließlich per E-Mail zugestellt, wobei der Ersteller der Datei durch entsprechende Kennzeichnung im DSKO auf die Übermittlung von positiven Verarbeitungsbestätigungen (die Datei enthält ausschließlich fehlerfreie Datensätze beziehungsweise Datenbausteine) verzichten kann. Auf die Zustellung einer negativen Verarbeitungsbestätigung (die Datei enthält fehlerhafte Datensätze beziehungsweise Datenbausteine) kann dagegen nicht verzichtet werden. Allerdings kann der Ersteller der Datei durch entsprechende Kennzeichnung im DSKO steuern, ob negative Verarbeitungsbestätigungen in Dateiform (Rückgabe fehlerhafter Datensätze beziehungsweise Datenbausteine mit angehängtem Fehlerdatenbaustein) verschlüsselt per E-Mail übermittelt oder auf dem Postweg in Papierform als Fehlerprotokoll unter Angabe eines Fehlertextes (Fehlertext gemäß Anlage 9 des gemeinsamen Rundschreiben der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils geltenden Fassung) zugestellt werden sollen.

Zusätzlich wird ab 01.01.2010 den Arbeitgebern im DEÜV-Meldeverfahren die Möglichkeit eingeräumt, die Verarbeitungsbestätigungen (positiv wie negativ), Rückmeldungen der Versicherungsnummer sowie sonstige Rückmeldungen über einen „Kommunikationsserver“ abzurufen.

## **4 Maschinelle Ausföhlhilfen**

Arbeitgeber, die kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen, müssen die Meldungen zur Sozialversicherung mittels systemgeprüfter maschineller Ausföhlhilfen an die Datenannahmestellen übermitteln. Abschnitt 3.2 gilt entsprechend. Arbeitgeber, die systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramme einsetzen, können für einzelne Meldungen auch systemgeprüfte Ausföhlhilfen nutzen. Eine maschinelle Zuföhrung von Meldedaten aus den Beständen der Arbeitgeber in die Ausföhlhilfe ist nicht zulässig.

## **5 Datenübermittlung**

### **5.1 Allgemeines**

Die Meldungen sind durch Datenübertragung zu übermitteln. Das Verfahren zur Datenübertragung muss den jeweils geltenden Normen entsprechen. Die Aufstellung der Normen wird in den Grundsätzen für Datenübermittlung und Datenträgeraustausch des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht.

### **5.2 Datenübertragung**

Für die Datenübertragung zwischen Arbeitgebern und Datenannahmestellen sind die „Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### **5.3 Dateiaufbau**

Jede Datei beginnt mit einem Vorlaufsatz und endet mit einem Nachlaufsatz. Zwischen dem Vorlaufsatz und dem Nachlaufsatz liegen die Datensätze.

### **5.4 Datenannahmestellen**

Die Datenannahmestellen der Einzugsstellen übernehmen die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leiten diese an die zuständigen Krankenkassen weiter. Die Sofortmeldungen sind von den Arbeitgebern unmittelbar an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu übermitteln. Die Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen übernimmt die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leitet diese an die zuständigen berufsständischen Versorgungseinrichtungen weiter.

## **6 Übergangsregelung zur Übermittlung der Meldedaten Unfallversicherung**

Die Verpflichtung zur Übermittlung der Meldedaten Unfallversicherung gilt für alle Entgeltmeldungen, die nach dem 31.12.2008 erstattet werden. Dies gilt nicht für Meldezeiträume vor dem 01.01.2008.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind spätestens in Entgeltmeldungen aufzunehmen, die nach dem 31.12.2009 erstattet werden. Dies gilt nicht für Meldezeiträume vor dem 01.01.2010.

## **7 Abkürzungsverzeichnis**

ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
BNS	Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit
DBAN	Datenbaustein Anschrift
DBEU	Datenbaustein Europäische Versicherungsnummer
DBGB	Datenbaustein Geburtsdaten
DBHB	Datenbaustein Höherversicherungsbeitrag
DBKS	Datenbaustein Knappschaft/See
DBME	Datenbaustein Meldesachverhalt
DBMI	Datenbaustein Mitgliedsidentifikation
DBNA	Datenbaustein Name
DBSO	Datenbaustein Sofortmeldung
DBUV	Datenbaustein Unfallversicherung
DEÜV	Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung
DSBD	Datensatz Betriebsdatenpflege
DSBE	Datensatz Beitragserhebung
DSKO	Datensatz Kommunikation
DSME	Datensatz Meldung
FELEG	Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
KVLG 1989	Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
MOD-ID	Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes
PROD-ID	Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes
SGB	Sozialgesetzbuch

Anlagen

- unbesetzt -

**4.1 VOSZ - Vorlaufsatz**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen  
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null  
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe  
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

<b>Stellen</b>	<b>Lg</b>	<b>Typ</b>	<b>Art</b>	<b>Name</b>	<b>Inhalt / Erläuterung</b>
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes <b>VOSZ</b>
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt:  <b>AGDEU</b> = Meldungen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen (DEÜV)  <b>KVDEU</b> = Meldungen der Einzugsstellen an die Arbeitgeber (DEÜV)  <b>AGTRV</b> = Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung  <b>RVTAG</b> = Meldungen der Rentenversicherung an die Arbeitgeber  <b>AGBVD</b> = Meldungen der Arbeitgeber an die berufsständische Versorgungseinrichtung  <b>BVAGD</b> = Meldungen der berufsständischen Versorgungseinrichtung an die Arbeitgeber
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: <b>jhjmmmt</b>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer <b>000001 - 999999</b>
054-103	050	an	K	NAME-ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	Versionsnummer des Vorlaufsatzes <b>01</b>

## 4.2 DSKO - Datensatz Kommunikation

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes Kommunikation <b>DSKO</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: <b>DEUEV = DEÜV-Meldeverfahren</b>
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Betriebsnummer des Absenders aus dem Vorlaufsatz und dem Datensatz DSME. <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFÄNGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) <b>01 - 99</b> Zulässig ist der Wert „02“ für diese Version. Er gilt bis zur Bekanntgabe einer neuen Version.
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmmt (Datum)</b> <b>hhmmss (Uhrzeit)</b> <b>msmsms (Mikrosekunde)</b> <b>(Wert &gt; 0 in den letzten 6 Stellen optional)</b>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b>
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes
064-078	015	an	M	BBNR-ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). <b>nnnnnnnn</b>
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei
124-153	030	an	K	NAME2-ABSENDER <i>NAME2</i>	Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
154-183	030	an	K	NAME3-ABSENDER <i>NAME3</i>	Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Erstellers der Datei
228-260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB <i>STR</i>	Strasse des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
261-269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
270-270	001	an	M	ANREDE- ANSPRECHPARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei <b>M</b> = Männlich <b>W</b> = Weiblich
271-300	030	an	M	NAME- ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des DEÜV-Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
301-320	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des DEÜV-Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
321-340	020	an	K	FAX- ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des DEÜV-Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
341-410	070	an	M	EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei
<b>Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen</b>					
411-411	001	an	M	VER-BESTAETIGUNG <i>VERBEST</i>	Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung erwünscht: <b>J</b> = Ja <b>N</b> = Nein
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK <i>FERUECK</i>	Verschlüsselte Rückgabe fehlerhafter Datensätze bzw. Datenbausteine mit angehängten Fehlerdatenbausteinen und sonstigen Rückmeldungen mittels Datensatz erwünscht: <b>J</b> = Ja, über E-Mail <b>K</b> = Rückmeldungen über den Kommunikationsserver der Datenannahmestellen <b>N</b> = Nein (Übermittlung in Papierform)
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>					
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

### 4.3 Datensatz: DSBD - Datensatz Betriebsdatenpflege

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Daten zur Steuerung</b>					
001-004	004	an	M	<u>KENNUNG</u> <u>KE</u>	Kennung, um welchen Datensatzes es sich handelt <b>DSBD</b>
005-009	005	an	M	<u>VERFAHREN</u> <u>VF</u>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist <b>BTRAG = Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber</b>
010-024	015	an	M	<u>BBNR-ABSENDER</u> <u>BBNRAB</u>	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	<u>BBNR-EMPAENGER</u> <u>BBNREP</u>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-041	002	n	M	<u>VERSIONS-NR</u> <u>VERN</u>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes <b>01</b>
042-061	020	n	M	<u>DATUM-ERSTELLUNG</u> <u>ED</u>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>ihjimm</b> tt (Datum) <b>hhmmss</b> (Uhrzeit) <b>msmsms</b> (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	<u>FEHLER-KENNZ</u> <u>FEKZ</u>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b>
063-063	001	n	M	<u>FEHLER-ANZAHL</u> <u>FEAN</u>	Anzahl der Fehler des Datensatzes
<b>Daten zur Identifikation</b>					
064-078	015	an	M	<u>BBNR-BETRIEBSSTAETTE</u> <u>BBNRBS</u>	Betriebsnummer der Betriebsstätte, für die die Meldung vorgenommen wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
079-089	011	an	M	<u>RESERVE</u> <u>RESERVE</u>	Reservefeld
090-104	015	an	K	<u>BBNR-ABRECHNUNGS-STELLE</u> <u>BBNRAS</u>	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z. B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
105-106	002	n	M	<u>ABGABEGRUND</u> <u>GD</u>	Grund der Abgabe <b>01 = Änderung</b>
107-111	005	an	m	<u>RESERVE</u> <u>RESERVE</u>	Reservefeld
112-141	030	an	M	<u>NAME-BEZEICHNUNG1</u> <u>NAME1</u>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 1
142-171	030	an	K	<u>NAME-BEZEICHNUNG2</u> <u>NAME2</u>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 2
172-201	030	an	K	<u>NAME-BEZEICHNUNG3</u> <u>NAME3</u>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 3
202-211	010	an	M	<u>POSTLEITZAHL-ZUSTELL</u> <u>PLZZU</u>	Postleitzahl (zustellbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<u>212-245</u>	<u>034</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>ORT</u> <u>ORT</u>	<u>Ort des Betriebes</u>
<u>246-278</u>	<u>033</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>STRASSE</u> <u>STR</u>	<u>Straße des Betriebes *)</u>
<u>279-287</u>	<u>009</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>HAUSNUMMER</u> <u>HNR</u>	<u>Hausnummer des Betriebes</u>
<u>288-297</u>	<u>010</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>POSTLEITZAHL-</u> <u>POSTFACH</u> <u>PLZPO</u>	<u>Postleitzahl (postfachbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</u>
<u>298-307</u>	<u>010</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>POSTFACH</u> <u>POSTFACH</u>	<u>Postfach des Betriebes</u>
<u>308-308</u>	<u>001</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>RUHEND-</u> <u>KENNZEICHEN</u> <u>RUHEND</u>	<u>Bestätigung über die Betriebstätigkeit bzw. Einstellung der Betriebstätigkeit (Mitteilung für Betriebseinstellungen bis Ende des lfd. Kalenderjahres möglich)</u> <u>A = aktiver Betrieb</u> <u>R = Betriebsaufgabe</u>
<u>309-323</u>	<u>015</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>MELDENDE-STELLE</u> <u>BBNRME</u>	<u>Betriebsnummer der „meldenden Stelle“ (betriebsintern) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</u> <u>nnnnnnnn</u> <u>Hinweis: Bei Betrieben, die mehrere Betriebsstätten mit unterschiedlichen Betriebsnummern haben, wird die Betriebsstätte, welche die Meldungen zur Sozialversicherung erstattet, als „meldende Stelle“ bezeichnet.</u>
<u>324-324</u>	<u>001</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>ANREDE-</u> <u>ANSPRECHPARTNER</u> <u>ANR-AP</u>	<u>Geschlecht zur Anrede des Ansprechpartners</u> <u>M = Männlich</u> <u>W = Weiblich</u> <u>N = Keine Einzelperson</u>
<u>325-354</u>	<u>030</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>NAME-</u> <u>ANSPRECHPARTNER</u> <u>NAME-AP</u>	<u>Name des Ansprechpartners</u>
<u>355-374</u>	<u>020</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>TELEFON-</u> <u>ANSPRECHPARTNER</u> <u>TEL-AP</u>	<u>Rufnummer des Ansprechpartners</u>
<u>375-394</u>	<u>020</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>FAX-</u> <u>ANSPRECHPARTNER</u> <u>FAX-AP</u>	<u>Faxrufnummer des Ansprechpartners</u>
<u>395-464</u>	<u>070</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>EMAIL-</u> <u>ANSPRECHPARTNER</u> <u>EMAIL-AP</u>	<u>E-Mail-Adresse des Ansprechpartners</u>
<u>465-484</u>	<u>020</u>	<u>an</u>	<u>k</u>	<u>AKTENZEICHEN-</u> <u>VERURSACHER</u> <u>AZ-VU</u>	<u>Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.</u> <u>Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten</u>
<u>485-504</u>	<u>020</u>	<u>an</u>	<u>k</u>	<u>DATENSATZ-ID</u> <u>DATENSATZ-ID</u>	<u>Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.</u>
<u>505-519</u>	<u>015</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>BBNR-KK</u> <u>BBNRKK</u>	<u>Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle oder der berufsständischen Versorgungseinrichtung (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</u> <u>nnnnnnnn</u>
<u>520-534</u>	<u>015</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>RESERVE</u> <u>RESERVE</u>	<u>Reservefeld</u>

\*) Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.

<u>Stellen</u>	<u>Lq</u>	<u>Typ</u>	<u>Art</u>	<u>Name</u>	<u>Inhalt / Erläuterung</u>
<b>Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind</b>					
<u>535-535</u>	<u>001</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>MM-ABWEICHENDE ANSCHRIFT</u> <u>MMKA</u>	Datenbaustein DBKA - Abweichende Korrespondenzanschrift vorhanden: <b>N</b> = <i>Nein</i> <b>J</b> = <i>Ja</i>
<b>Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)</b>					
<u>536-536</u>	<u>001</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>MM-TEILNAHME-PFLICHTEN</u> <u>MMTN</u>	Datenbaustein DBTN - Teilnahmepflichten vorhanden: <b>N</b> = <i>Nein</i> <b>J</b> = <i>Ja</i>
<u>537-541</u>	<u>005</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>RESERVE</u> <u>RESERVE</u>	Reservefeld
<b>Daten zum Sachverhalt</b>					
<u>542-xxx</u>					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 535-536. <b>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale im DSBD.</b> Datenbaustein für Arbeitgeber und die Sozialversicherung: – DBKA - Abweichende Korrespondenzanschrift
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>					
<u>xxx-xxx</u>					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

#### 4.4 Datenbaustein: DBKA – Abweichende Korrespondenzanschrift

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

<u>Stellen</u>	<u>Lq</u>	<u>Typ</u>	<u>Art</u>	<u>Name</u>	<u>Inhalt / Erläuterung</u>
<b>Datenbaustein-Abweichende Korrespondenzanschrift (DBKA)</b>					
<u>001-004</u>	<u>004</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>KENNUNG</u> <u>KE</u>	<u>Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt</u> <u>DBKA</u>
<u>005-034</u>	<u>030</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>NAME-</u> <u>BEZEICHNUNG1</u> <u>NAME1</u>	<u>Name / Bezeichnung – Teil 1</u>
<u>035-064</u>	<u>030</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>NAME-</u> <u>BEZEICHNUNG2</u> <u>NAME2</u>	<u>Name / Bezeichnung – Teil 2</u>
<u>065-094</u>	<u>030</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>NAME-</u> <u>BEZEICHNUNG3</u> <u>NAME3</u>	<u>Name / Bezeichnung – Teil 3</u>
<u>095-104</u>	<u>010</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>POSTLEITZAHL-</u> <u>ZUSTELL</u> <u>PLZZU</u>	<u>Postleitzahl (zustellbezogen) (5 Stellen numerisch</u> <u>linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</u>
<u>105-138</u>	<u>034</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>ORT</u> <u>ORT</u>	<u>Ort</u>
<u>139-171</u>	<u>033</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>STRASSE</u> <u>STR</u>	<u>Straße *)</u>
<u>172-180</u>	<u>009</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>HAUSNUMMER</u> <u>HNR</u>	<u>Hausnummer</u>
<u>181-190</u>	<u>010</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>POSTLEITZAHL-</u> <u>POSTFACH</u> <u>PLZPO</u>	<u>Postleitzahl (postfachbezogen) (5 Stellen numerisch</u> <u>linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</u>
<u>191-200</u>	<u>010</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>POSTFACH</u> <u>POSTFACH</u>	<u>Postfach</u>
<u>201-208</u>	<u>008</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>RESERVE</u> <u>RESERVE</u>	<u>Reservfeld</u>

\*) Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.



#### 4.6 Datensatz: DSME - Meldung

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen  
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null  
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe  
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Daten zur Steuerung</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt <b>DSME</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist <b>DEUEV = DEÜV- Meldeverfahren</b> <b>RVSNR = Rückmeldung der Versicherungsnummer an den Arbeitgeber</b>
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes <b>01</b>
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmmtt (Datum)</b> <b>hhmmss (Uhrzeit)</b> <b>msmsms (Mikrosekunde)</b> <b>(Wert &gt; 0 in letzten 6 Stellen optional)</b>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b>
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes
<b>Daten zur Identifikation</b>					
064-075	012	an	K	VSNR <i>VSNR</i>	Versicherungsnummer in der Form: <b>bbttmmjassp</b>
076-077	002	an	M	RESERVE	Reservefeld
078-092	015	an	M	BBNR-VU <i>BBNRVU</i>	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. <b>nnnnnnnn</b>
093-112	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZ-VU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
113-127	015	an	M	BBNR-KK BBNRKK	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle oder der berufsständischen Versorgungseinrichtung. Bei Sofortmeldungen ist die Betriebsnummer der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung anzugeben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
128-147	020	an	k	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur Verfügung Bei Meldungen nach § 28a Abs. 10 SGB IV an die Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen ist hier die Mitgliedsnummer des Beschäftigten bei der Versorgungseinrichtung anzugeben.
148-162	015	an	K	BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
163-165	003	n	M	PERSONENGRUPPE PERSGR	Personengruppe gemäß Anlage 3 <b>nnn</b>
166-167	002	n	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Abgabe gemäß Anlage 2 <b>nn</b>
168-170	003	an	m	STAATSANGEHOE RIGKEITS-SC SASC	Staatsangehörigkeitsschlüssel des statistischen Bundesamtes <b>nnn</b>
<b>Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind</b>					
171-171	001	an	M	MM-MELDEDATEN MMME	Datenbaustein DBME - Meldesachverhalt vorhanden: <b>N</b> = keine Meldesachverhaltsdaten <b>J</b> = Meldesachverhaltsdaten vorhanden
172-172	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA - Name vorhanden: <b>N</b> = keine Namensdaten <b>J</b> = Namensdaten vorhanden
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME MMGB	Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben vorhanden: <b>N</b> = keine Geburtsangaben <b>J</b> = Geburtsangaben vorhanden
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden: <b>N</b> = keine Anschriftangaben <b>J</b> = Anschriftangaben vorhanden
175-175	001	an	M	MM-EUDATEN MMEU	Datenbaustein DBEU - Europäische VSNR vorhanden: <b>N</b> = keine europäische VSNR <b>J</b> = europäische VSNR vorhanden
176-176	001	an	M	MM-UVDATEN MMUV	Datenbaustein DBUV - Unfallversicherung vorhanden: <b>N</b> = keine Angaben zur Unfallversicherung <b>J</b> = Angaben zur Unfallversicherung vorhanden
177-177	001	an	M	MM-KNV-SEE MMKS	Datenbaustein DBKS - Knappschaft/See vorhanden: <b>N</b> = keine Knappschafts-/See-Daten <b>J</b> = Knappschafts-/See-Daten vorhanden

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)</b>					
178-178	001	an	M	MM-SVA MMSV	Datenbaustein DBSV - Sozialversicherungsausweis vorhanden: <b>N</b> = keine SVA-Daten <b>J</b> = SVA-Daten vorhanden
179-179	001	an	M	MM-VERGABE- RUECKMELDUNG MMVR	Datenbaustein DBVR - Vergabe/Rückmeldung vorhanden: <b>N</b> = keine Vergabe/Rückmeldedaten <b>J</b> = Vergabe/Rückmeldedaten vorhanden
180-180	001	an	M	MM- RUECKMELDUNG- GERINGFUEGIG MMRG	Datenbaustein DBRG - Rückmeldung geringfügig Beschäftigte vorhanden: <b>N</b> = keine Rückmeldedaten <b>J</b> = Rückmeldedaten vorhanden
<b>Sonstige Kennzeichen</b>					
181-183	003	an		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
184-184	001	an	M	MM-SOFORT MMSO	Datenbaustein DBSO - Sofortmeldung vorhanden: <b>N</b> = keine Sofortmeldung <b>J</b> = Sofortmeldung vorhanden
185-185	001	an	M	KENNZ-STATUS KENNZSTA	Statuskennzeichen für Ehegatte/Lebenspartner/ Abkömmling des Arbeitgebers und geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH <b>1</b> = Ehegatte/Lebenspartner/Abkömmling <b>2</b> = geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH
186-186	001	an	M	RESERVE	Reservfelder für die Rentenversicherung
187-188	002	an	M	VERSIONS-NR-KP VERNRP	Versionsnummer des Kernprüfungsprogramms mit der der Datensatz geprüft wurde <b>nn</b>
189-190	002	an	M	RESERVE	Reservfelder für die Rentenversicherung
<b>Daten zum Sachverhalt</b>					
191-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171-180 und 184. <b>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSME.</b> Datenbausteine für Arbeitgeber und die Sozialversiche- rung: – DBME - Meldesachverhalt – DBNA - Name – DBGB - Geburtsdaten – DBAN - Anschrift – DBEU - Europäische VSNR – DBUV - Unfallversicherung – DBKS - Knappschaft/See – DBSO - Sofortmeldung
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

#### 4.7 Datenbaustein: DBME - Meldesachverhalt

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Meldesachverhalt (DBME)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBME</b>
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: <b>N</b> = keine Stornierung <b>J</b> = Stornierung
006-006	001	an	M	KENNZ-GLEITZONE <i>KENNZGLE</i>	Kennzeichen Gleitzone: <b>0</b> = kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone/ Verzicht auf die Gleitzone <b>1</b> = Arbeitentgelt durchgehend innerhalb der Gleitzone <b>2</b> = Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone
007-014	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN <i>ZRBG</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
015-022	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE <i>ZREN</i>	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende), in der Form: <b>jhjmmmtt</b>  Das ZREN muss für Anmeldungen (GD im DSME = 10 - 13) Nullen sein.
023-024	002	n	M	ZAHL-TAGE <i>ZLTG</i>	Anzahl der Tage für kurzfristig Beschäftigte
025-025	001	an	m	WAEHRUNGS-KENNZ <i>WG</i>	Währungskennzeichen <b>D</b> = DM <b>E</b> = Euro  Die Angabe des Währungskennzeichens „E“ ist erst für Zeiten ab dem 01.01.1999 zulässig. Die Angabe des Währungskennzeichens „D“ ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig.
026-031	006	n	M	ENTGELT <i>EG</i>	Entgelt in vollen DM/Euro  Die Angabe des Entgeltes in Euro ist erst für Zeiten ab dem 01.01.1999 zulässig. Die Angabe des Entgeltes in DM ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig.
032-035	004	n	M	BEITRAGS-GRUPPE <i>BYGR</i>	Beitragsgruppenschlüssel siehe Anlage 1 <b>nnnn</b> Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
036-044	009	an	M	TAETIGKEITS-SC <i>TTSC</i>	Angaben zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit) <b>xxxxxxxx</b>
045-045	001	an	M	KENNZ-RECHTSKREIS <i>KENNZRK</i>	Kennzeichen Betriebsstätte (Rechtskreis) <b>W</b> = altes Bundesland <b>O</b> = neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin
046-046	001	an	M	KENNZ-MEHRFACH <i>KENNZMF</i>	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigter <b>N</b> = kein Mehrfachbeschäftigter <b>J</b> = Mehrfachbeschäftigter

#### 4.8 Datenbaustein: DBNA - Name

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Name (DBNA)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBNA</b>
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familienname
035-064	030	an	M	VORNAME <i>VONA</i>	Vorname
065-084	020	an	K	VORSATZWORT <i>VOSA</i>	Vorsatzwort
085-104	020	an	K	NAMENSZUSATZ <i>NAZU</i>	Namenszusatz
105-124	020	an	K	TITEL <i>TITEL</i>	Titel
125-125	001	an	m	KENNZ-AEND-BER <i>KENNZAB</i>	Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens <b>A</b> = Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat) <b>Grundstellung</b> = Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung (Leerzeichen)

#### 4.9 Datenbaustein: DBGB - Geburtsangaben

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGB)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBGB</b>
005-034	030	an	K	GB-NAME <i>GBNA</i>	Geburtsname
035-054	020	an	K	GB-VORSATZWORT <i>GBVOSA</i>	Vorsatzwort des Geburtsnamens
055-074	020	an	K	GB-NAMENSZUSATZ <i>GBNAZU</i>	Namenszusatz des Geburtsnamens
075-082	008	n	M	GEBURTSDATUM <i>GBDT</i>	Geburtsdatum in der Form: <b>jhjmmmt</b>
083-083	001	an	M	GESCHLECHT <i>GE</i>	Geschlecht <b>M</b> = männlich <b>W</b> = weiblich
084-117	034	an	M	GB-ORT <i>GBOT</i>	Geburtsort

#### 4.10 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Anschrift (DBAN)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBAN</b>
005-007	003	an	m	LAENDER-KENNZ <i>LDKZ</i>	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder- (Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.
008-017	010	an	m	PLZ <i>PLZ</i>	Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).
018-051	034	an	M	WOHNORT <i>ORT</i>	Wohnort
052-084	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße *)
085-093	009	an	K	HAUS-NR <i>NR</i>	Hausnummer
094-133	040	an	K	ADR-ZUSATZ <i>ADRZU</i>	Anschriftenzusatz

\*) Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.

#### 4.11      **Datenbaustein: DBEU - Europäische Versicherungsnummer**

##### **Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

<b>Stellen</b>	<b>Lg</b>	<b>Typ</b>	<b>Art</b>	<b>Name</b>	<b>Inhalt / Erläuterung</b>
<b>Datenbaustein-Europäische Versicherungsnummer (DBEU)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBEU</b>
005-007	003	n	M	GB-LAND <i>GBLD</i>	Geburtsland eines EU-/EWR-Staatsangehörigen
008-027	020	an	K	EUVSNR <i>EUVSNR</i>	Europäische VSNR

#### 4.12 Datenbaustein: DBUV - Unfallversicherung

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Unfallversicherung (DBUV)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBUV</b>
005-019	015	an	M	BBNR-UV <i>BBNRUV</i>	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
020-039	020	an	m	MITGLIEDS-NR <i>MNR</i>	Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger
040-041	002	n	M	ANZAHL-UV <i>ANUV</i>	Anzahl der angehängten UV-Daten (maximal 04)
<b>die folgenden Werte wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANUV</b>					
001-015	015	an	M	BBNR-GTS-nn <i>BBNRGTnn</i>	Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarif angewendet wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
016-023	008	an	M	GT-STELLE-nn <i>GTSTnn</i>	Gefahrtarifstelle
024-029	006	n	M	UV-EG-nn <i>UVEGnn</i>	Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung in vollen Euro
030-033	004	n	M	ARBSTD-nn <i>ARBSTDnn</i>	Geleistete Arbeitsstunden gemäß Ziffer 1.1.6 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“

#### 4.13 Datenbaustein: DBKS - Knappschaft/See

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Knappschaft/See (DBKS)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBKS</b>
005-005	001	an	M	KENNZ-KNV-SEE <i>KENNZKS</i>	Kennzeichen Daten vorhanden für <b>K</b> = <i>knappschaftliche SV</i> <b>S</b> = <i>See-SV</i>
006-220	215	an	m	DATEN-KNV-SEE	zur Verfügung der knappschaftlichen bzw. See- Sozialversicherung

#### 4.14 Datenbaustein: DBSO - Sofortmeldung

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Sofortmeldung (DBSO)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBSO</b>
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO- SOFORT <i>KENNZSTSO</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Sofortmeldung: <b>N</b> = <i>keine Stornierung</i> <b>J</b> = <i>Stornierung</i>
006-013	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN- SOFORT <i>ZRBGSO</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Sofortmeldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: <b>jhjmmmtt</b>

#### **4.15 Datenbaustein: DBFE - Fehler**

##### **Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Fehler (DBFE)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFE</b>
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- lertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

#### 4.16 NCSZ - Nachlaufsatz

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Nachlaufsatzes <b>NCSZ</b>
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt:  <b>AGDEU</b> = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen (DEÜV)</i>  <b>KVDEU</b> = <i>Meldungen der Einzugsstellen an die Arbeitgeber (DEÜV)</i>  <b>AGTRV</b> = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung</i>  <b>RVTAG</b> = <i>Meldungen der Rentenversicherung an die Arbeitgeber</i>  <b>AGBVD</b> = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die berufsständische Versorgungseinrichtung</i>  <b>BVAGD</b> = <i>Meldungen der berufsständischen Versorgungseinrichtung an die Arbeitgeber</i>
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTEL LUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer <b>000001 - 999999</b>
054-061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE <i>ZLSZ</i>	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN R</i>	Versionsnummer des Nachlaufsatzes <b>01</b>

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010

2. Zentrale Betriebsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit (BA);  
hier: Erweiterung des bestehenden Datensatzes zur zentralen Betriebsdatenbank DSBT (Export der BA)

---

Die inhaltliche Ausweitung des Umfangs der Lieferung von Betriebsdaten von der Bundesagentur für Arbeit (BA) an die Partner im Meldeverfahren im Rahmen des Meldeverfahrens war in den Jahren 2008 bis 2010 bereits wiederholt Beratungsgegenstand.

Neben Daten zu Kommunikationsadressen und Ansprechpartnern werden künftig auch Informationen zu den neuen Attributen Sofortmeldepflicht, Insolvenzgeldumlage und Umlage U 1 übermittelt. Die Datensatzbeschreibung des DSBT wird entsprechend um die neuen Inhalte ergänzt (**Anlage**).

Als Einsatztermin für den modifizierten DSBT wird analog des Einsatztermins des DSBD (TOP 1 der Niederschrift) der 01.12.2010 festgelegt.

Die Vertreter der gesetzlichen Krankenversicherung sehen diesen Termin aufgrund der vorzunehmenden Erweiterungsarbeiten in den Kassensystemen als kritisch an. Da der Beginn des Gesamtprojekts zur Integration des Datensatzes Betriebsdatenpflege in das DEÜV-Meldeverfahren jedoch nicht gefährdet werden sollte, wird diesem Einsatztermin zugestimmt.

Damit die Kranken- und Rentenversicherung auf einen kompletten Neubestand aufbauen können, wird der Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit einmalig abweichend vom bisherigen Verfahren den jährlichen Gesamtbestand im neuen Format nicht im Januar (2011), sondern gleichfalls am 01.12.2010 verteilen.

Anlage

- unbesetzt -

## DSBT Datensatz Betriebsdaten (Export)

### Datensätze zum Datenaustausch Betriebsdaten

(Export der Bundesagentur für Arbeit\*)

#### Zeichendarstellung:

Typ:

Zeichensatz ISO 8859-15

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen;

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

#### Satzformate:

VOSZ und NCSZ feste Feld und Satzlänge

DSBT variable Feld und Satzlänge, csv mit Feldtrennzeichen „\$“

Feld	max. Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Daten zum Betrieb</b>					
001	015	an	M	BETRIEBSNUMMER <i>BBNRBS</i>	Betriebsnummer der Betriebsstätte (derzeit 8 Stellen) <b>nnnnnnnn</b>
002	005	an	M	WIRTSCHAFTS- UNTERKLASSE <i>WUKL</i>	Wirtschaftsunterklasse nach der Klassifikation WZ2008
003	008	an	M	GEMEINDESCHLUESSEL <i>GEM</i>	Gemeindeschlüssel nach der Systematik des Statistischen Bundesamtes
004	010	an	M	POSTLEITZL-ZUSTELL <i>PLZZU</i>	Postleitzahl (zustellbezogen)
005	034	an	M	ORT <i>ORT</i>	Ort
006	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße (wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt ist, ist sie im Feld STR enthalten. In solchen Fällen ist das Feld HNR leer)
007	009	an	K	HAUSNUMMER <i>HNR</i>	Hausnummer (wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt ist, ist sie im Feld STR enthalten. In solchen Fällen ist das Feld HNR leer)
008	010	an	K	POSTLEITZL-POSTFACH <i>PLZPO</i>	Postleitzahl (postfachbezogen)
009	010	an	K	POSTFACH <i>POSTFACH</i>	Postfach
010	030	an	M	NAME-BEZEICHNUNG1 <i>NAME1</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 1
011	030	an	K	NAME-BEZEICHNUNG2 <i>NAME2</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 2
012	030	an	K	NAME-BEZEICHNUNG3 <i>NAME3</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 3
013	005	n	M	ANZAHL- BESCHAEFTIGTE <i>ANZ</i>	Anzahl der svpfl. Beschäftigten bzw. Größenklasse (je nach Empfänger der Datei*) Größenklassen: <b>0</b> = keine Beschäftigten <b>1</b> = 1 bis 9 Beschäftigte <b>2</b> = 10 bis 19 Beschäftigte <b>3</b> = 20 bis 49 Beschäftigte <b>4</b> = 50 bis 99 Beschäftigte <b>5</b> = 100 bis 199 Beschäftigte <b>6</b> = 200 bis 499 Beschäftigte <b>7</b> = 500 und mehr Beschäftigte

Feld	max. Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					Hinweis: Dieses Merkmal ist nicht Bestandteil des originären Betriebsdatensatzes. Die Beschäftigtenzahl wird aus der Beschäftigungsstatistik der BA gewonnen und dem Betriebsdatensatz zugespielt. Daher sind Überschneidungen mit dem Ruhendkennzeichen möglich (d.h. ein Betrieb ist ruhend gestellt und hat gleichzeitig Beschäftigte).
014	001	an	K	RUHEND-KENNZEICHEN <i>RUHEND</i>	<b>L = Ruhend gestellter Betrieb</b> Hinweis: Dieses Merkmal wird vom Betriebsnummern-Service gesetzt, sobald bekannt wird, dass eine Betriebsaufgabe erfolgte.
015	015	an	K	MELDENDE-STELLE <i>BBNRME</i>	Betriebsnummer der „meldenden Stelle“ (derzeit 8 Stellen) <b>nnnnnnnn</b> Hinweis: Bei Betrieben, die mehrere Betriebsstätten mit unterschiedlichen Betriebsnummern haben, wird die Betriebsstätte, welche die Meldungen zur Sozialversicherung erstattet, als „meldende Stelle“ bezeichnet.
016	001	an	M	ANREDE- ANSPRECHPARTNER <i>ANR-AP</i>	Geschlecht zur Anrede des Ansprechpartners zum Meldeverfahren <b>M = Männlich</b> <b>W = Weiblich</b> <b>N = Keine Einzelperson</b>
017	030	an	M	NAME- ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners zum Meldeverfahren
018	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners zum Meldeverfahren
019	020	an	K	FAX- ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners zum Meldeverfahren
020	070	an	K	EMAIL- ANSPRECHPARTNER <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners zum Meldeverfahren
021	001	an	K	SOFORTMELDEPFLICHT <i>SOFOPFL</i>	Entscheidung, ob der Betrieb der Sofortmeldepflicht unterliegt <b>J = Ja</b> <b>N = Nein</b>
022	008	an	K	ENTSCHEIDUNG-SO <i>DATENTSO</i>	Zeitpunkt der Entscheidung zur Sofortmeldepflicht <b>jhjmmmtt</b> (Datum)
023	008	an	K	GUELTIGKEIT-SO <i>GUELTSO</i>	Zeitpunkt, ab wann die Verpflichtung zur Abgabe einer Sofortmeldung besteht bzw. nicht besteht <b>jhjmmmtt</b> (Datum)
024	015	an	K	KK-ENTSCHEIDUNG-SO <i>BBNRENTSO</i>	Betriebsnummer der Krankenkasse, die über die Sofortmeldepflicht entschieden hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025	001	an	K	INSOLVENZGELD <i>INSOLVUPFL</i>	Entscheidung, ob der Betrieb der Insolvenzgeldumlagepflicht unterliegt <b>J = Ja</b> <b>N = Nein</b>
026	008	an	K	DATUM-ENTSCH-IU <i>DATENTIU</i>	Zeitpunkt der Entscheidung zur Insolvenzgeldumlagepflicht <b>jhjmmmtt</b> (Datum)
027	008	an	K	GUELTIGKEIT-IU <i>GUELTIU</i>	Zeitpunkt, ab wann die Teilnahme an der Insolvenzgeldumlagepflicht besteht bzw. nicht besteht <b>jhjmmmtt</b> (Datum)
028	015	an	K	KK-ENTSCHEIDUNG-IU <i>BBNRENTIU</i>	Betriebsnummer der Krankenkasse, die über die Insolvenzgeldumlagepflicht entschieden hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>

Feld	max. Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
029	001	an	K	UMLAGEPFLICHT-U1 U1PFL	Entscheidung, ob der Betrieb der Umlagepflicht U1 unterliegt J = Ja N = Nein
030	008	an	K	DATUM-ENTSCH-U1 DATENTU1	Zeitpunkt der Entscheidung zur Umlagepflicht U1 <b>jhjmmmt</b> (Datum)
031	008	an	K	GUELTIGKEIT-U1 GUELTU1	Zeitpunkt, ab wann die Teilnahme an der Umlage 1 besteht bzw. nicht besteht <b>jhjmmmt</b> (Datum)
032	015	an	K	KK-ENTSCHEIDUNG-U1 BBNRENTU1	Betriebsnummer der Krankenkasse, die über die Umlagepflicht U1 entschieden hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
033	008	an	M	RESERVE RESERVE	Blank = Grundstellung
034	008	n	M	VERARBEITUNGS- DATUM VERDAT	Datum der Verarbeitung des Datensatzes <b>jhjmmmt</b>
<b>Abweichende Korrespondenzadresse</b>					
035	030	an	M	AK-NAME- BEZEICHNUNG1 AK-NAME1	Name / Bezeichnung – Teil 1
036	030	an	K	AK-NAME- BEZEICHNUNG2 AK-NAME2	Name / Bezeichnung – Teil 2
037	030	an	K	AK-NAME- BEZEICHNUNG3 AK-NAME3	Name / Bezeichnung – Teil 3
038	010	an	M	AK-POSTLEITZL- ZUSTELL AK-PLZZU	Postleitzahl (zustellbezogen)
039	034	an	M	AK-ORT AK-ORT	Ort
040	033	an	K	AK-STRASSE AK-STR	Straße (wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt ist, ist sie im Feld STR enthalten. In solchen Fällen ist das Feld HNR leer)
041	009	an	K	AK-HAUSNUMMER AK-HNR	Hausnummer (wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt ist, ist sie im Feld STR enthalten. In solchen Fällen ist das Feld HNR leer)
042	010	an	K	AK-POSTLEITZL- POSTFACH AK-PLZPO	Postleitzahl (postfachbezogen)
043	010	an	K	AK-POSTFACH AK-POSTFACH	Postfach

**Satzformat:** variabel; zwischen den Feldern stehen jeweils „\$“ als Trennzeichen

**Beispiel:**

76665732\$84300\$09564000\$90478\$Nürnberg\$Regensburger Str. 104\$\$\$\$Bundesagentur für Arbeit\$Zentrale\$\$12345\$\$76641777\$N\$\$\$Personal\$09111790\$\$Personal@arbeitsagentur.de\$N\$20100505\$20100505\$08490807\$\$\$\$\$\$\$\$20101201\$\$\$\$\$\$\$\$

**\*) Empfänger der Datenlieferung:**

*Mit Beschäftigtenzahlen:*

1. IKK
2. AOK
3. Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
4. Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)
5. Deutsche Rentenversicherung Bund
6. BKK
7. Verband der Ersatzkassen e.V.
8. BITMARCK SOFTWARE GMBH
9. BITMARCK SERVICE GMBH
10. ITSG

*Mit Größenklassen:*

1. LKK
2. Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen (DASBV)

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010

3. Erweiterung des Datensatzes Meldung (DSME) und Überarbeitung des Datenbausteins Unfallversicherung (DBUV);

hier: Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung am 29./30.03.2010

---

In der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 24./25.11.2009 ist zu TOP 13 die Entscheidung getroffen worden, den DSME zu erweitern und den DBUV zu überarbeiten. Festlegungen hierzu wurden auf Grundlage der erarbeiteten Vorschläge einer Arbeitsgruppe in der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 23./24.02.2010 konkretisiert (TOP 11).

In einer weiteren Sitzung am 29./30.03.2010 hat die Arbeitsgruppe die notwendigen Änderungen, die sich aus der Neugestaltung des DBUV ergeben, in den Dokumenten vorgenommen und Vorschläge zur Konvertierung erarbeitet:

#### **Anlage 9.4 und 19 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“**

Die neu gestalteten Fehlerprüfungen berücksichtigen die erweiterte Datensatzlänge (DBUV910, DBUV022) und definieren die Konstellationen, in denen die Abgabegründe für besondere Sachverhalte im Feld UV-GRUND angegeben werden können. Dazu sind die bisher (aufgrund der fiktiven Gefahrtarifstellen) im Feld GT-STELLE definierten Fehlerprüfungen im neuen Feld UV-GRUND eingepflegt worden. Ausgetauscht wurden hierbei grundsätzlich die Werte der fiktiven Gefahrtarifstellen mit den neuen UV-Gründen A07 – C06.

Bei der Darstellung der Fehlerprüfungen zum UV-Grund C01 (Entsparung von übertragenem Wertguthaben durch die Deutsche Rentenversicherung Bund – DRV Bund) hat sich die Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen, diese Prüfung nicht dem Verfahren innerhalb der Sozialversicherung (in der Anlage 9 grau hinterlegt) zuzuordnen, da die DRV

Bund in diesen Fällen das Verfahren AGDEU (Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen) nutzt. Bei der Prüfung des UV-Grundes C01 wird gegen den Wert im Feld BBNRVU (Betriebsnummer-Verursacher) im DSME geprüft; hier darf bei Nutzung des UV-Grundes C01 nur die für das Wertguthabenverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung Bund vergebene Betriebsnummer eingegeben sein.

Entgegen der bisherigen Prüfung DBUV121 zur Zulässigkeit der Anwendung der fiktiven Gefahrarbeitsstelle 66666666 (Meldungen durch die Krankenkassen), die auf die Verfahren innerhalb der Sozialversicherung abzielte, wird bei der neugestalteten Prüfung DBUV084 zum UV-Grund C06 aus Vereinfachungsgründen auf das Arbeitgeberverfahren (AGDEU) abgestellt.

Bei den weiteren Feldern im variablen Teil des DBUV (BBNR-UV, MITGLIEDS-NR, BBNR-GTS, GT-STELLE) sind Fehlerprüfungen definiert worden, wann abhängig vom Wert im Feld UV-Grund die Grundstellung zulässig ist.

Um mögliche Rechtsverfahren innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung zu vermeiden, wird eine Fehlerprüfung analog der bisherigen Fehlernummer DBUV134 berücksichtigt. Danach ist das Feld UV-EG bei den Sachverhalten A07 bis A09 stets mit Grundstellung zu melden.

Neue Fehlerprüfung DBUV184:

Bei Meldungen

- für Arbeitnehmer der UV-Träger (UVGD = „A07“),
- für Arbeitnehmer, deren Unternehmen Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (UVGD = „A08“) sind oder
- bei denen die Beiträge zur Unfallversicherung nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen werden (UVGD = „A09“),

ist im Feld beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung (UEVG) nur die Grundstellung (Nullen) zulässig.

Fehlertext: UV-EG ist nicht Grundstellung

Fehlerlangtext: Bei Angabe der Gründe für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = A07, A08, A09 ist das beitragspflichtige Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung (UEVG) nicht Grundstellung (Nullen)

Die konkreten Änderungen können dem Entwurf des Austauschprotokolls und dem Entwurf der neugestalteten Anlage 9.4 entnommen werden (**Anlagen 1 und 2**).

Die Anlage 19 wurde redaktionell angepasst (**Anlage 3**).

Die Arbeitsgruppe gibt zu bedenken, dass eine qualifizierte Aussage mit dem Wert Grundstellung zu Irritationen führen kann. Bei künftigen Neukonzeptionen wie der Erweiterung des DSME sollte überprüft werden, ob künftig statt Grundstellung einheitlich ein qualifizierter Wert angegeben werden sollte.

### **Konvertierung von Meldungen, die nicht im neuen Format gesendet werden**

Das in der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 23./24.02.2010 zu TOP 1 verabschiedete Konzept zum Einsatz des neuen DBUV sieht vor, dass Meldungen ab dem 01.06.2011 nur noch mit dem neuen Format zu melden sind (Version 02). Aufgrund der eingeräumten Übergangsfrist bis zum 30.06.2011, in der Meldungen ausnahmsweise noch in der bisherigen Version 01 angenommen werden, sind Festlegungen zu treffen, wie diese Meldungen verarbeitet werden. Gleichmaßen ist zu regeln, wie Meldungen ab dem 01.06.2011 zu stornieren sind, die in der Version 01 abgegeben wurden.

Einigkeit besteht darüber, dass das Entgeltabrechnungsprogramm sicherstellen muss, dass ab dem 01.06.2011 der Sozialversicherung ausschließlich Meldungen in der Version 02 zugeschickt werden. Stornierungen von Meldungen, die in der Version 01 abgegeben wurden, müssen vor Abgabe durch das Entgeltabrechnungsprogramm konvertiert werden.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

#### **Verfahren bei den Arbeitgebern:**

- Ab dem 01.06.2011 sind Meldungen ausschließlich in der Version 02 abzugeben.
- Stornierungsmeldungen, die ab dem 01.06.2011 für Meldezeiträume vor dem 01.06.2011 abgegeben werden, sind in die Version 02 zu konvertieren.
- Die Softwareersteller werden über das Verfahren im Rahmen des GKV-Infoshops vom 13. – 16.09.2010 informiert und erhalten Konvertierungsempfehlungen (**Anlage 4**).

### **Verfahren bei den Einzugsstellen:**

- Ab dem 01.06.2011 werden der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) Meldungen nur noch in der Version 02 weitergeleitet.
- Die Datenannahmestellen der Krankenkassen werden Entgeltmeldungen und Stornierungsmeldungen, die in der Übergangszeit vom 01.06. – 30.06.2011 noch mit dem bisherigen Format (Version 01) eingehen, selbständig in das neue Format (Version 02) konvertieren.
- Ab dem 01.07.2011 werden die Datenannahmestellen der Krankenkassen keine Meldungen mehr konvertieren und Meldungen in der Version 01 abweisen.

### **Verfahren bei der Rentenversicherung:**

- Übergangsweise wird die DSRV am 01.06.2011 Meldungen noch in Version 01 annehmen; ab dem 02.06.2011 wird die DSRV Meldungen nur noch in Version 02 annehmen.

### **Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Absatz 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) mit Anlage 4 in der ab dem 01.06.2011 geltenden Fassung**

Aufgrund der Konvertierungspflicht von Stornierungsmeldungen wurde die grundsätzliche Aussage unter Ziffer 3.3, bei Stornierung einer bereits erstatteten Meldung ist der DSME mit den ursprünglich gemeldeten Daten zu übermitteln, in den Gemeinsamen Grundsätzen nach § 28b Absatz 2 SGB IV ergänzt; die Anlage 4 ist entsprechend der Neugestaltung des DBUV angepasst worden (**Anlagen 5 und 6**).

Die Besprechungsteilnehmer nehmen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis.

Der GKV-Spitzenverband wird gebeten, das Genehmigungsverfahren nach § 28b Absatz 2 Satz 2 SGB IV einzuleiten.

Einsatztermin für das geänderte Kernprüfprogramm ist der 01.06.2011.

Die weiteren konzeptionellen Schritte zur Neustrukturierung des DSME erfolgen erst nach dem Inkrafttreten des neuen DBUV (01.06.2011).

Anmerkung:

Der Transparenz wegen sind die geänderten Anlagen 9.4 und 19 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ mit dem Austauschprotokoll nur als Entwurf der Niederschrift beigefügt und werden in der kommenden Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 01./02.09.2010 in die Nachtragslieferung aufgenommen.

In diesem Zusammenhang werden dann auch die Maßgaben zur Konvertierung bei Stornierungsmeldungen im gemeinsamen Rundschreiben unter Ziffer 1.2.8 und die Festlegungen zur Übergangsregelung vom 01.06.2011 – 30.06.2011 unter Ziffer 6 berücksichtigt.

Anlagen

- unbesetzt -

	<b>DEÜV</b>	
	Änderungsprotokoll zum gemeinsamen Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“	

**Mit dieser Lieferung (Stand XX.XX.XXXX Version 2.xx) wird das gemeinsame Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ an die Beschlüsse der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010 und 01./02.09.2010 angepasst.**

Änderungsort	Änderung	Termin	Änderungsgrund
	<b>Änderung der Anlage 9.4</b>		
Seiten 9.4-1 bis Ende	Stand und Version geändert.	-	Redaktionell
Seite 9.4-3	Änderung der Prüfung DSME042: Zulässig ab Einsatz der Kernprüfung am 01.06.2011 ist nur noch die Versionsnummer 02.	01.06.2011	Besprechung vom 04./05.05.2010 TOP 03
Seite 9.4-28	Änderung der Prüfung DSME910: Die Länge des DBUV berechnet sich aus der Addition des festen Teils mit 20 Stellen und dem Ergebnis aus der Multiplikation des Feldes „ANZAHL-UV“ im DBUV mit der Länge des Wiederholteils im DBUV mit 71 Stellen.	01.06.2011	Besprechung vom 04./05.05.2010 TOP 03
Seite 9.4-64 bis 66	Änderung des Datenbaustein DBUV: Änderung der Länge und Aufbau des Bausteins.	01.06.2011	Besprechung vom 04./05.05.2010 TOP 03
Seite 9.4-81	Änderung des Fehlerlangtextes DSME042.	01.06.2011	Besprechung vom 04./05.05.2010 TOP 03
Seite 9.4-115 bis 116	Änderung und Neustrukturierung der Fehlertexte für den DBUV.	01.06.2011	Besprechung vom 04./05.05.2010 TOP 03
	<b>Änderung der Anlage 19</b>		
	Umbenennung der Anlage aufgrund des Wegfalls der fiktiven Gehaltstarifstellen	01.06.2011	Besprechung vom 04./05.05.2010 TOP 03

- unbesetzt -

#### 9.4.6 Datenbaustein: DBUV - Unfallversicherung

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.13 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
<b>Datenbaustein-Unfallversicherung (DBUV)</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt  <b>DBUV</b>	Zulässig ist „DBUV“. <b>Fehlernummer: DBUV001</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 20 + (ANUV * 71). <b>Fehlernummer: DBUV910</b>
005-005	001	n	M	ANZAHL-UV <i>ANUV</i>	Anzahl der angehängten UV-Daten (maximal 9) in der Form:  <b>n</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBUV020</b>  Zulässig ist nur „1“ - „9“. <b>Fehlernummer: DBUV022</b>
006-020	015	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservfelder	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). <b>Fehlernummer: DBUV040</b>
<b>die folgenden Werte wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANUV</b>						
001-003	003	an	M	UV-GRUND- <i>n</i> <i>UVGDn</i>	Grund für die Besonderheiten bei der Abgabe der UV-Daten.  <b>Grundstellung (Leerzeichen) = ohne Besonderheiten</b>  <b>A07 = Meldungen für Arbeitnehmer der UV-Träger</b>  <b>A08 = Unternehmen ist Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft</b>  <b>A09 = Beitrag zur Unfallversicherung wird nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (wie z.B. die Kopfpauschale)</b>  <b>B01 = Entspargung von ausschließlich sozialversicherungspflichtigem Wertguthaben</b>	Zulässig sind nur die Werte „A07“, „A08“, „A09“, „B01“, „B02“, „B03“, „C01“, „C06“ und die Grundstellung (Leerzeichen). <b>Fehlernummer: DBUV080</b>  Meldungen zur Entspargung von an die DRV Bund übertragenem Wertguthaben (UVGD = „C01“) sind nur durch DRV Bund - Wertguthaben - (BBNRVU im DSME = „18663937“) zulässig. <b>Fehlernummer: DBUV082</b>  Bei Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) ist der Wert „C06“ unzulässig. <b>Fehlernummer: DBUV084</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p><b>B02</b> = Keine UV-Pflicht wegen Auslandsbeschäftigung</p> <p><b>B03</b> = Versicherungsfreiheit in der UV gemäß SGB VII</p> <p><b>C01</b> = Entspargung von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund</p> <p><b>C06</b> = Meldungen durch die Krankenkassen</p>	
004-018	015	an	m	BBNR-UV-n BBNRUVn	<p>Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Zulässig sind nur die Betriebsnummern der Anlage 20 oder die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p><b>Fehlernummer: DBUV100</b></p> <p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Entspargung von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund (UVGD = „C01“) oder</li> <li>– bei Meldungen durch die Krankenkassen (UVGD = „C06“) zulässig.</li> </ul> <p><b>Fehlernummer: DBUV102</b></p> <p>Bei Meldungen für Arbeitnehmer, deren Unternehmen Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (UVGD = „A08“) ist, ist nur eine Betriebsnummer der Anlage 19 Teil a zulässig.</p> <p><b>Fehlernummer: DBUV104</b></p> <p>Bei Meldungen, bei denen die Beiträge zur Unfallversicherung nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (UVGD = „A09“) werden, ist nur eine Betriebsnummer der Anlage 19 Teil b zulässig.</p> <p><b>Fehlernummer: DBUV106</b></p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
019-038	020	an	m	MITGLIEDS- NR-n <i>MNRn</i>	Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger	<p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Meldungen für Arbeitnehmer der UV-Träger (UVGD = „A07“),</li> <li>– bei Meldungen für Arbeitnehmer, deren Unternehmen Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (UVGD = „A08“) sind,</li> <li>– bei Meldungen, bei denen die Beiträge zur Unfallversicherung nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen werden (UVGD = „A09“),</li> <li>– bei Entspargung von übertragenem Wertguthaben durch die Deutsche Rentenversicherung Bund (UVGD = „C01“) oder</li> <li>– bei Meldungen durch die Krankenkassen (UVGD = „C06“)</li> </ul> <p>zulässig. <b>Fehlernummer: DBUV120</b></p> <p>Bei Meldungen ungleich Grundstellung (Leerzeichen) ist nur die Länge der Mitgliedsnummer des jeweiligen Unfallversicherungsträgers gemäß der Anlage 20 zulässig. <b>Fehlernummer: DBUV122</b></p> <p>Bei Meldungen ungleich Grundstellung (Leerzeichen) sind bei der Mitgliedsnummer nur die für den jeweiligen Unfallversicherungsträger gemäß der Anlage 20 aufgeführten Zeichen zulässig. <b>Fehlernummer: DBUV124</b></p> <p>Bei Meldungen ungleich Grundstellung (Leerzeichen) sind nur die für den jeweiligen Unfallversicherungsträger gemäß der Anlage 20 aufgeführten Formate der Mitgliedsnummer zulässig. <b>Fehlernummer: DBUVv25</b></p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
039-053	015	an	m	BBNR-GTS-n <i>BBNRGTn</i>	Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarif angewendet wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)  <b>nnnnnnnn</b>	Zulässig sind nur die Betriebsnummern der Anlage 20 oder die Grundstellung (Leerzeichen). <b>Fehlernummer: DBUV140</b>  Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Meldungen für Arbeitnehmer der UV-Träger (UVGD = „A07“)</li> <li>– bei Meldungen für Arbeitnehmer, deren Unternehmen Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (UVGD = „A08“) sind,</li> <li>– bei Meldungen, bei denen die Beiträge zur Unfallversicherung nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen werden (UVGD = „A09“),</li> <li>– bei Meldungen für die Entspargung von ausschließlich sozialversicherungspflichtigem Wertguthaben (UVGD = „B01“),</li> <li>– bei Meldungen, bei denen keine UV-Pflicht wegen Auslandsbeschäftigung vorliegt (UVGD = „B02“),</li> <li>– bei Meldungen für Arbeitnehmer, welche in der UV gemäß SGB VII versicherungsfrei sind (UVGD = „B03“),</li> <li>– bei Meldungen für die Entspargung von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund (UVGD = „C01“) oder</li> <li>– bei Meldungen durch die Krankenkassen (UVGD = „C06“)</li> </ul> zulässig. <b>Fehlernummer: DBUV142</b>
054-061	008	an	m	GT-STELLE-n <i>GTSTn</i>	Gefahrtarifstelle	Bei Angabe einer BBNR-GTS (BBNR-GTS ungleich Grundstellung) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. <b>Fehlernummer: DBUV160</b>
062-067	006	n	M	UV-EG-n <i>UVEGn</i>	Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung in vollen Euro	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBUV180</b>  Bei Meldungen <ul style="list-style-type: none"> <li>– für Arbeitnehmer der UV-Träger (UVGD = „A07“),</li> <li>– für Arbeitnehmer, deren Unternehmen Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (UVGD = „A08“) sind oder</li> <li>– bei denen die Beiträge zur Unfallversicherung nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen werden (UVGD = „A09“),</li> </ul> ist im Feld beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung (UVEG) nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. <b>Fehlernummer: DBUV184</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
068-071	004	n	M	ARBSTD-n ARBSTDn	Geleistete Arbeits- stunden	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBUV200</b>

ENTWURF

### 9.4.13 Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen	01 - 04	Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
Stelle	05 - 05	Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert: A AOK B Deutsche Rentenversicherung Bund (Träger) D BKK E Ersatzkassen F Bundesagentur für Arbeit H Hinweise I IKK K Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See L LKK V Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)
Stellen	06 - 07	Fehlernummer Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab DSME910 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSME920 hingewiesen.

**Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.**

## DBUV - Teil 1 -

Fehlernummer		Text									
Datensatz / -baustein	Numme r										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBUV	001	KENNUNG ungleich DBUV Im Feld Kennung des Datenbausteins Unfallversicherung ist nur DBUV zulässig									
DBUV	020	ANZAHL-UV nicht numerisch Im Feld Anzahl der angehängten UV-Daten (ANZAHL-UV) sind nur numerische Zeichen zulässig									
DBUV	022	ANZAHL-UV nicht 1 bis 9 Im Feld Anzahl der angehängten UV-Daten (ANZAHL-UV) sind nur die Werte 1 bis 9 zulässig									
DBUV	040	RESERVE ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE (Stellen 6 -20) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBUV	080	Unzulässiger UVGD Im Feld Grund für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) sind nur die Werte A07, A08, A09, B01, B02, B03, C01 oder C06 zulässig									
DBUV	082	UVGD = C01 unzulässig Meldungen mit dem Grund für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = C01 sind nur mit einer Betriebsnummer des Verursachers (BBNRVU im DSME) der DRV Bund-Wertguthaben- = 18663937 zulässig									
DBUV	084	UVGD = C06 unzulässig Meldungen mit dem Grund für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = C06 sind auf dem Meldeweg der Arbeitgeber an die Krankenkasse (VFMM im VOSZ = AGDEU) unzulässig									
DBUV	100	Unzulässige BBNRUV Es sind nur die Betriebsnummern der Unfallversicherungsträger aus der Anlage 20 des Gemeinsamen Rundschreibens zulässig									
DBUV	102	Grundstellung (Leerzeichen) im Feld BBNRUV ist unzulässig Die Grundstellung (Leerzeichen) ist im Feld BBNRUV nur bei der Angabe der Gründe für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = C01 oder C06 zulässig									
DBUV	104	UVGD = A08 in Verbindung mit der BBNRUV unzulässig Meldungen mit dem Grund für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = A08 sind nur mit einer Betriebsnummer des UV-Trägers gemäß Anlage 19 Teil a zulässig									
DBUV	106	UVGD = A09 in Verbindung mit der BBNRUV unzulässig Meldungen mit dem Grund für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = A09 sind nur mit einer Betriebsnummer des UV-Trägers gemäß Anlage 19 Teil b zulässig									
DBUV	120	Grundstellung (Leerzeichen) im Feld MNR ist unzulässig Die Grundstellung (Leerzeichen) ist im Feld MNR nur bei der Angabe der Gründe für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = A07, A08, A09, C01 oder C06 zulässig									
DBUV	122	Unzulässige Länge MNR Die Länge der Mitgliedsnummer ist gemäß Anlage 20 des Gemeinsamen Rundschreibens für diesen Unfallversicherungsträger unzulässig									

DBUV - Teil 2 -

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Nummer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBUV	124	Unzulässige Zeichen MNR Die in der Mitgliedsnummer verwendeten Zeichen sind gemäß Anlage 20 des Gemeinsamen Rundschreibens für diesen Unfallversicherungsträger unzulässig							
DBUV	140	BBNRGT fehlerhaft Im Feld BBNRGT ist nur eine Betriebsnummer gemäß Anlage 20 des Gemeinsamen Rundschreibens oder die Grundstellung zulässig							
DBUV	142	Grundstellung (Leerzeichen) im Feld BBNRGT ist unzulässig Die Grundstellung (Leerzeichen) ist im Feld BBNRGT nur bei der Angabe der Gründe für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = A07, A08, A09, B01, B02, B03, C01 oder C06 zulässig							
DBUV	160	Grundstellung (Leerzeichen) im Feld GTST ist unzulässig Die Grundstellung (Leerzeichen) in der Gefahrtarifstelle (GTST) ist nur bei Meldungen ohne Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarifstelle angewendet wird, zulässig							
DBUV	180	UVEG nicht numerisch Im Feld Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung (UVEG) sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBUV	184	UV-EG ist nicht Grundstellung Bei Angabe der Gründe für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = A07, A08, A09 ist das beitragspflichtige Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung (UVEG) nicht Grundstellung (Nullen)							
DBUV	200	ARBSTD nicht numerisch Im Feld Geleistete Arbeitsstunden (ARBSTD) sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBUV	910	Länge DBUV falsch, Abbruch Für den Datenbaustein Unfallversicherung ist nur eine Länge von 20 + (ANUV * 71) zulässig							
DBUV	v25	Unzulässiges Format MNR Das Format der Mitgliedsnummer ist gemäß Anlage 20 des Gemeinsamen Rundschreibens für diesen Unfallversicherungsträger unzulässig							

**Unfallversicherungsträger mit besonderen Meldetatbeständen (UV-Grund)**

<b>Teil a) Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (UV-Grund A08)</b>	
<b>BBNR</b>	<b>Name</b>
08270878	Landwirtschaftliche BG Mittel- und Ostdeutschland
13174962	Landwirtschaftliche BG Schleswig-Holstein u. Hamburg
29139336	Landwirtschaftliche BG Niedersachsen-Bremen
39892693	Landwirtschaftliche BG Nordrhein-Westfalen
47009510	Gartenbau-Berufsgenossenschaft
47042806	Land- u. forstwirtschaftliche BG Hessen, Rheinland-Pfalz u. Saarland
67545123	Landwirtschaftliche BG Baden-Württemberg
72305544	Land- u. forstwirtschaftliche BG Franken und Oberbayern
87108525	Land- u. forstwirtschaftliche BG Niederbayern/Oberpfalz u. Schwaben

<b>Teil b) Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UV-Grund A09)</b>	
<b>BBNR</b>	<b>Name</b>
01064065	Unfallkasse Sachsen
01627953	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle Schwerin
01681222	Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
02379637	Unfallkasse und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
03701377	Unfallkasse Sachsen-Anhalt
07235792	Unfallkasse Thüringen
09322747	Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Landesgeschäftsstelle Thüringen
13385729	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle Kiel
16716004	Unfallkasse Nord Standort Hamburg
18477668	Unfallkasse München
18626026	Landesunfallkasse Niedersachsen
18645029	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle Hamburg
20345417	Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
21204943	Braunschweigischer Gemeindeunfallversicherungsverband
26125562	Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg
28143238	Unfallkasse des Bundes
29086457	Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
29214533	Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
34239086	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
44861264	Unfallkasse Hessen
53149588	Unfallkasse Rheinland-Pfalz
55423519	Unfallkasse Saarland
67334480	Unfallkasse Baden-Württemberg
87661207	Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
88270171	Bayerische Landesunfallkasse
90276713	Unfallkasse Berlin
98705576	Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt

- unbesetzt -

# AG DSME - Erweiterung des DBUV

Konvertierung des alten DBUV nach neu

Neuer DBUV

DBUV-neu ab 1.6.2011

die Stellen 040 - 041 im DSME ist von 01 auf 02 zu ändern

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Unfallversicherung (DBUV)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt
				KE	DBUV
005-005	001	n	M	ANZAHL-JV ANUV	Anzahl der UV-Daten
006-020	015	an	M	RESERVE	immer leer
<b>die folgenden Felder wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANUV</b>					
001-003	003	an	M	UV-GRUND UVGD	Grund für die Abgabe der UV-Daten
004-018	015	an	m	BBNR-JV BBNRUV	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers
019-038	020	an	m	MITGLIEDS-NR MNR	Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger
039-053	015	an	m	BBNR-GTS BBNRGT	Betriebsnummer des UV-Trägers dessen Gefahrtariffstelle angewendet wird
054-061	008	an	m	GT-STELLE-nn GTSInn	Gefahrtariffstelle
062-067	006	n	M	UV-EG-nn UVEGnn	Betragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung in vollen Euro
068-071	004	n	M	ARBSTD-nn ARBSTDnn	Geleistete Arbeitsstunden

immer DBUV

Wert aus Anzahl-UV (alt)

immer leer

wenn Gefahrtariffstelle (alt) 77777777 = A07  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 88888888 = A08  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 99999999 = A09  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 66666666 = C06  
sonst Grundstellung (Leerzeichen)

wenn Gefahrtariffstelle (alt) 66666666 = leer  
sonst aus Stelle 005 - 019 (BBNR-UV (alt))

wenn Gefahrtariffstelle (alt) 77777777 = leer  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 88888888 = leer  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 99999999 = leer  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 66666666 = leer  
sonst Wert aus MITGLIEDS-NR (alt)

wenn Gefahrtariffstelle (alt) 77777777 = leer  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 88888888 = leer  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 99999999 = leer  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 66666666 = leer  
sonst Wert aus BBNR-GTS-nn (alt)

wenn Gefahrtariffstelle (alt) 77777777 = leer  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 88888888 = leer  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 99999999 = leer  
wenn Gefahrtariffstelle (alt) 66666666 = leer  
sonst Wert aus GT-Stelle-nn (alt)

wenn GTST 77777777 = 0  
wenn GTST 88888888 = 0  
wenn GTST 99999999 = 0  
wenn GTST 66666666 = 0  
sonst Wert aus UV-EG-nn (alt)

wenn GTST (alt) 77777777 = 0  
wenn GTST (alt) 88888888 = 0  
wenn GTST (alt) 99999999 = 0  
wenn GTST (alt) 66666666 = 0  
sonst Wert aus ARBSTD-nn (alt)

UV-GRUND (Feld 001-003) Blank Grundstellung	Auswirkungen: DBUV wird mit allen Feldern geliefert	bisher:
<u>Angabe des UV-Trägers ist erforderlich, Mitgliedsnummer ist entbehrlich</u>		
A07 Mitarbeiter von Unfallversicherungsträgern	DBUV wird in den Feldern MITGLIEDS-NR, BBNR-GTS, GT-STELLE, UV-EG, ARBSTD in Grundstellung gemeldet	GTST 77777777
A08 Unternehmen ist Mitglied einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	DBUV wird in den Feldern MITGLIEDS-NR, BBNR-GTS, GT-STELLE, UV-EG, ARBSTD in Grundstellung gemeldet	GTST 88888888
A09 Beitrag zur UV wird nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (z. B. Kopfpauschale)	DBUV wird in den Feldern MITGLIEDS-NR, BBNR-GTS, GT-STELLE, UV-EG, ARBSTD in Grundstellung gemeldet	GTST 99999999
<u>Angabe des UV-Trägers und der Mitgliedsnummer ist erforderlich</u>		
B01 Entspargung von ausschließlich sv- pflichtigen Wertguthaben (Beitragspflicht in der UV bereits in der Ansparphase).	DBUV wird in den Feldern BBNR-GTS, GT-STELLE, UV-EG, ARBSTD in Grundstellung gemeldet	
B02 keine UV-Pflicht wegen Auslandsbeschäftigung	DBUV wird in den Feldern BBNR-GTS, GT-STELLE, UV-EG, ARBSTD in Grundstellung gemeldet	
B03 UV-Freiheit gemäß SGB VII	DBUV wird in den Feldern BBNR-GTS, GT-STELLE, UV-EG, ARBSTD in Grundstellung gemeldet	
<u>Angabe des UV-Trägers ist nicht erforderlich</u>		
C01 Entspargung von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund	DBUV wird in den Feldern BBNR-UV, MITGLIEDS-NR, BBNR-GTS, GT-STELLE, UV-EG, ARBSTD in Grundstellung gemeldet	
C06 Meldungen der Krankenkassen	DBUV wird in den Feldern BBNR-UV, MITGLIEDS-NR, BBNR-GTS, GT-STELLE, UV-EG, ARBSTD in Grundstellung gemeldet	GTST 66666666

**GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN**

**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN**

**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG**

**DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG, BERLIN**

---

**Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und  
Datenübermittlung zur Sozialversicherung  
nach § 28b Absatz 2 SGB IV**

in der vom 01.06.2011 an geltenden Fassung<sup>1</sup>

Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben für die Erstattung der Meldungen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung nach § 28b Absatz 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die Besonderheiten zum Meldeverfahren zu den berufsständischen Versorgungseinrichtungen ebenfalls an diesen Grundsätzen mitgewirkt.

Die „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

Die gemeinsamen Grundsätze werden durch gemeinsame Verlautbarungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung sowie durch Verlautbarungen der ABV erläutert.

---

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den gemeinsamen Grundsätzen nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am nn.nn.nnnn zugestimmt.

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	4
1.1	Versicherungsnummer .....	4
1.2	Mitgliedsnummer bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung .....	4
1.3	Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen .....	5
1.4	Schlüsselzahlen für die Abgabegründe .....	5
1.5	Schlüsselzahlen für die Personengruppen .....	5
1.6	Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit.....	5
2	Sonderregelungen .....	6
2.1	Unständig Beschäftigte .....	6
2.2	Geringfügig entlohnte Beschäftigte .....	6
2.3	Kurzfristig Beschäftigte .....	7
2.4	Sofortmeldungen.....	7
2.5	Berufsständische Versorgungseinrichtungen .....	7
3	Automatisiertes Meldeverfahren.....	8
3.1	Allgemeines .....	8
3.2	Datensätze und Datenbausteine .....	8
3.2.1	Datensatz Kommunikation (DSKO).....	9
3.2.2	Datensatz Meldung (DSME).....	9
3.2.3	Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) .....	9
3.2.4	Datensatz Beitragserhebung (DSBE).....	9
3.3	Stornierung von Meldungen .....	10
3.4	Verarbeitungsbestätigung .....	10
4	Maschinelle Ausfüllhilfen.....	11

5	Datenübermittlung.....	11
5.1	Allgemeines .....	11
5.2	Datenübertragung .....	11
5.3	Dateiaufbau .....	11
5.4	Datenannahmestellen .....	11
6	Übergangsregelung zur Übermittlung der Meldedaten Unfallversicherung.....	11
7	Abkürzungsverzeichnis .....	13

#### Anlagen

- 1 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV
- 2 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe in den Meldungen nach der DEÜV
- 3 Schlüsselzahlen für die Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV
- 4 Datensätze und Datenbausteine für Meldungen nach der DEÜV
- 5 Datensätze und Datenbausteine für Meldungen an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen zur Beitragserhebung

## **1 Allgemeines**

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bestimmen in den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen

- die Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen,
- die Schlüsselzahlen für die Abgabegründe,
- die Schlüsselzahlen für die Personengruppen und
- den Aufbau des Meldedatensatzes und der Datenbausteine.

Die Besonderheiten bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (siehe § 31 der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV -) bleiben unberührt.

Der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, der für die landwirtschaftliche Sozialversicherung besondere Aufgaben nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989), dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) beziehungsweise dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) wahrnimmt, hat an diesen Grundsätzen im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mitgewirkt.

Soweit in diesen gemeinsamen Grundsätzen der Begriff „Einzugsstelle“ verwendet wird, sind damit sowohl die Krankenkassen als auch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Minijob-Zentrale gemeint.

### **1.1 Versicherungsnummer**

Die Versicherungsnummer ist dem Sozialversicherungsausweis zu entnehmen und in die Meldung zu übertragen. Soweit die Versicherungsnummer nicht bekannt oder noch nicht vergeben ist, können die Anmeldungen auch ohne Versicherungsnummer, dann aber mit den Angaben zur Vergabe einer Versicherungsnummer, übermittelt werden. Alle persönlichen Angaben sind amtlichen Unterlagen zu entnehmen.

### **1.2 Mitgliedsnummer bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung**

Die Mitgliedsnummer wird von der zuständigen berufsständischen Versorgungseinrichtung für die Dauer der Mitgliedschaft vergeben. Sie ist in die Meldung an die berufsständische Versorgungseinrichtung zu übertragen. Soweit die Mitgliedsnummer nicht bekannt oder nicht vergeben ist, muss in der Meldung eine fiktive Mitgliedsnummer der berufsständischen Versorgungseinrichtung verwendet werden.

### **1.3 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen**

Die Beitragsgruppen sind in den Meldungen mit dem vierstelligen numerischen Schlüssel zu verschlüsseln. Für jeden Beschäftigten ist in der Reihenfolge Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung die zutreffende Ziffer (siehe Anlage 1) anzugeben.

### **1.4 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe**

Die Abgabegründe sind in den Meldungen zweistellig numerisch zu verschlüsseln. Für jede Meldegruppe ist entsprechend dem Meldesachverhalt der zutreffende Schlüssel (siehe Anlage 2) anzugeben.

Treffen für einen meldepflichtigen Sachverhalt innerhalb der Meldegruppe Anmeldung (Schlüsselzahlen 10 bis 13) beziehungsweise der Meldegruppe Abmeldung (Schlüsselzahlen 30 bis 36) mehrere Abgabegründe zu, ist stets der Abgabegrund mit der niedrigeren Schlüsselzahl anzugeben.

Zusammen mit den Meldungen können Namens- und Anschriftenänderungen übermittelt werden.

### **1.5 Schlüsselzahlen für die Personengruppen**

Die Personengruppen sind in den Meldungen dreistellig numerisch (siehe Anlage 3) zu verschlüsseln. Die erste Stelle des Schlüssels (Ziffer 1) ist fest vorgegeben und dient der Einzugsstelle als Identifikationsmerkmal der Meldung eines Arbeitgebers. Weitere Ziffern in der Stelle 1 sind dem Meldeverfahren mit anderen Stellen vorbehalten.

Grundsätzlich ist der Schlüssel 101 beziehungsweise 140 zu verwenden. Hat das Beschäftigungsverhältnis besondere Merkmale, gelten die Schlüssel 102 fortfolgende beziehungsweise 141 fortfolgende. Sofern gleichzeitig mehrere besondere Merkmale auftreten und demzufolge mehrere Schlüssel möglich sind, ist derjenige mit der niedrigsten Schlüsselzahl zu verwenden. Die Schlüssel 109 und 110 haben jedoch immer Vorrang.

Soweit Meldungen für ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtige Personen zu erstellen sind, ist stets die Personengruppe 190 zu verwenden.

### **1.6 Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit**

Die ausgeübten Tätigkeiten sind in den Meldungen zu verschlüsseln. Der Schlüssel enthält Angaben zur ausgeübten Tätigkeit, die Stellung im Beruf und die Ausbildung des Versicherten. Der Schlüssel für die Angaben zur Tätigkeit ist derzeit noch fünfstellig und wird für Meldezeiträume ab 01.12.2011 (Beginn des Meldezeitraums oder Ende des Meldezeitraums liegt nach dem 30.11.2011) durch einen neunstelligen Schlüssel ersetzt. Er

enthält dann Angaben für den ausgeübten Beruf nach der Klassifikation der Berufe 2010, den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss und den höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss des Beschäftigten sowie Angaben über Leiharbeit und der Vertragsform der Beschäftigung. Details zum Aufbau und den Inhalten des Schlüssels werden in der Anlage 5 des gemeinsamen Rundschreibens der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

## **2 Sonderregelungen**

### **2.1 Unständig Beschäftigte**

Für unständig Beschäftigte sind die gleichen Meldungen zu erstatten wie für ständig Beschäftigte. In Anwendung der besonderen Vorschriften zum Beginn und Ende der Mitgliedschaft unständig Beschäftigter (§ 186 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - SGB V) können Arbeitgeber die Beschäftigungszeiten eines unständig Beschäftigten innerhalb eines Kalendermonats optional in einer An- und Abmeldung zusammenfassen, wenn der Zeitraum der Unterbrechung zwischen den einzelnen unständigen Beschäftigungen nicht mehr als drei Wochen beträgt.

### **2.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigte**

Für geringfügig entlohnte Beschäftigte, für die pauschale Beiträge zur Kranken- und/oder Rentenversicherung zu entrichten sind, hat der Arbeitgeber grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten wie für versicherungspflichtig Beschäftigte; die Meldungen sind ausschließlich bei der Minijob-Zentrale einzureichen. Unter Personengruppenschlüssel ist stets die Schlüsselzahl 109 einzutragen. Die Beitragsgruppe zur Krankenversicherung ist mit 6 und die Beitragsgruppe zur Rentenversicherung - sofern nicht auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet wird - mit 5 zu verschlüsseln; wird auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe 1 zu verwenden (siehe zu den Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen auch Anlage 1). Liegt für diese Beschäftigung eine Befreiung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) vor, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe 0 zu verwenden und die Meldung auch bei der Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen einzureichen. Als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt“ ist in den Meldungen das Arbeitsentgelt einzutragen, von dem Pauschalbeiträge oder - bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit - Rentenversicherungsbeiträge gezahlt wurden, wobei bei einem Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage nach § 163 Absatz 8 SGB VI von monatlich 155 Euro

zu beachten ist. Als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung“ ist im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) das Arbeitsentgelt anzugeben, das beitragspflichtig in der Unfallversicherung ist.

### **2.3 Kurzfristig Beschäftigte**

Auch für kurzfristig Beschäftigte sind grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten wie für versicherungspflichtig Beschäftigte; die Meldungen sind ausschließlich bei der Minijob-Zentrale einzureichen. Unter Personengruppenschlüssel ist stets die Schlüsselzahl 110 einzutragen. Sämtliche Beitragsgruppen sind mit 0 zu verschlüsseln und als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt“ sind im Datenbaustein Meldesachverhalt (DBME) sechs Nullen anzugeben. Im DBUV ist hingegen als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung“ das Arbeitsentgelt anzugeben, das beitragspflichtig in der Unfallversicherung ist.

Sofern ein Rahmenarbeitsvertrag abgeschlossen wurde, kann der Arbeitgeber den Beschäftigten zum Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an- und zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses abmelden. Dabei sind die zeitlichen Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV zu beachten.

Darüber hinaus kann die kurzfristige Beschäftigung - auch innerhalb eines Rahmenarbeitsvertrages - nach ihrem tatsächlichen Verlauf (tageweise) gemeldet werden.

### **2.4 Sofortmeldungen**

Der Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses ist in den in § 28a Absatz 4 Satz 1 SGB IV genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen spätestens bei Beschäftigungsaufnahme unmittelbar an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu melden (Sofortmeldung). Die Sofortmeldung ist mit dem Datensatz Meldung (DSME) und dem Datenbaustein Sofortmeldung (DBSO) zu erstatten.

### **2.5 Berufsständische Versorgungseinrichtungen**

Nach § 28a Absatz 10 SGB IV hat der Arbeitgeber für Beschäftigte, die

- nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind,
- Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind und
- in dieser Beschäftigung einen Anspruch auf einen Arbeitgeberbeitragsanteil gemäß § 172 Absatz 2 SGB VI haben,

die in Abschnitt 3.2 aufgeführten Datensätze und Datenbausteine (nicht jedoch die Datenbausteine Europäische Versicherungsnummer, Unfallversicherung, Knappschaft/See

und Sofortmeldung) zusätzlich an die Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu erstatten. Die Beitragsgruppe zur Rentenversicherung ist mit 0 zu verschlüsseln.

Bei einem Wechsel der berufsständischen Versorgungseinrichtung innerhalb eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses ist zum Tage vor dem Zuständigkeitswechsel eine Abmeldung wegen Änderungen im Beschäftigungsverhältnis und mit dem Tage, an dem der Wechsel wirksam wird, eine Anmeldung wegen Änderungen im Beschäftigungsverhältnis zu erstatten.

Die Meldungen zur Beitragserhebung nach § 28a Absatz 11 SGB IV sind ausschließlich gegenüber der Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtung zu erstatten.

### **3 Automatisiertes Meldeverfahren**

#### **3.1 Allgemeines**

Voraussetzung für die Erstattung der Meldungen im automatisierten Verfahren ist insbesondere, dass die Daten über die Beschäftigungszeiten und die Höhe der beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte aus maschinell geführten Entgeltunterlagen herrühren und die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die den Meldungen zugrunde liegenden Tatbestände müssen maschinell erkannt werden. Vom 01.01.2006 an dürfen auch systemuntersuchte Ausfüllhilfen für die maschinelle Datenübermittlung genutzt werden (vergleiche Abschnitt 4). Für die Beurteilung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Entgeltabrechnung und für die Berechnung der Beiträge sind die Regelungen der Beitragsverfahrensverordnung (in der jeweils geltenden Fassung) maßgebend.

#### **3.2 Datensätze und Datenbausteine**

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und Datenannahmestellen sind die nachstehend beschriebenen Datensätze

- Datensatz Kommunikation (DSKO)
- Datensatz Meldung (DSME) mit den zugehörigen Datenbausteinen
- Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)

zu verwenden (siehe Anlage 4).

Für die monatlichen Meldungen zur Beitragserhebung nach § 28a Absatz 11 SGB IV gegenüber der Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen sind der Datensatz DSBE und die Datenbausteine gemäß Anlage 5 zu verwenden.

### **3.2.1 Datensatz Kommunikation (DSKO)**

Zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Fehlermanagementverfahrens erstellt das vom Arbeitgeber eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung an die Datenannahmestelle einen DSKO, der insbesondere die folgenden Daten enthält:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer)

### **3.2.2 Datensatz Meldung (DSME)**

Der DSME enthält die Daten für eine Anmeldung, Abmeldung, Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, Sofortmeldung, Änderungsmeldung, Vergabe und Rückmeldung einer Versicherungsnummer sowie zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine:

- Datenbaustein Meldesachverhalt (DBME)
- Datenbaustein Name (DBNA)
- Datenbaustein Geburtsdaten (DBGB)
- Datenbaustein Anschrift (DBAN)
- Datenbaustein Europäische Versicherungsnummer (DBEU)
- Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV)
- Datenbaustein Knappschaft/See (DBKS)
- Datenbaustein Sofortmeldung (DBSO)

### **3.2.3 Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)**

Nach § 5 Absatz 5 DEÜV sind Arbeitgeber verpflichtet, Änderungen von Betriebsdaten dem Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit (BNS) unverzüglich zu melden. Mittels DSBD teilen die Arbeitgeber alle relevanten Änderungen im Rahmen des eingesetzten systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramms oder der systemgeprüften Ausfüllhilfe dem BNS mit.

### **3.2.4 Datensatz Beitragserhebung (DSBE)**

Der DSBE enthält die Daten zur Beitragserhebung durch eine berufsständische Versorgungseinrichtung sowie zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine:

- Datenbaustein Mitgliedsidentifikation (DBMI)
- Datenbaustein Höherversicherungsbeitrag (DBHB)

### **3.3 Stornierung von Meldungen**

Anmeldungen, Abmeldungen, Jahresmeldungen, Unterbrechungsmeldungen, sonstige Entgeltmeldungen und Sofortmeldungen sind zu stornieren, wenn sie nicht zu erstatten waren, bei einer unzuständigen Stelle erstattet wurden oder unzutreffende Angaben enthielten.

Bei Stornierung einer bereits erstatteten Meldung ist der DSME grundsätzlich mit den ursprünglich übermittelten Daten und Datenbausteinen zu übermitteln.

Dabei sind im DSME nur die Daten zur Steuerung im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ zu aktualisieren.

Dem DSME folgt der DBME beziehungsweise der DBSO mit dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen (Sofort-) Meldung“.

Ausnahmen hiervon bilden Stornierungen von Entgeltmeldungen für Meldezeiträume vor dem 01.06.2011. Stornierungsmeldungen müssen in diesen Fällen die ursprünglich übermittelten Daten in der neuen Version (02) des DSME wiedergeben.

### **3.4 Verarbeitungsbestätigung**

Die Datenannahmestelle bestätigt dem Absender der Datenlieferung (Ersteller der Datei, zum Beispiel Arbeitgeber, Steuerberater oder Service-Rechenzentrum) die Datenannahme (Verarbeitungsbestätigung). Positive Verarbeitungsbestätigungen werden dem Ersteller der Datei ausschließlich per E-Mail zugestellt, wobei der Ersteller der Datei durch entsprechende Kennzeichnung im DSKO auf die Übermittlung von positiven Verarbeitungsbestätigungen (die Datei enthält ausschließlich fehlerfreie Datensätze beziehungsweise Datenbausteine) verzichten kann. Auf die Zustellung einer negativen Verarbeitungsbestätigung (die Datei enthält fehlerhafte Datensätze beziehungsweise Datenbausteine) kann dagegen nicht verzichtet werden. Allerdings kann der Ersteller der Datei durch entsprechende Kennzeichnung im DSKO steuern, ob negative Verarbeitungsbestätigungen in Dateiform (Rückgabe fehlerhafter Datensätze beziehungsweise Datenbausteine mit angehängtem Fehlerdatenbaustein) verschlüsselt per E-Mail übermittelt oder auf dem Postweg in Papierform als Fehlerprotokoll unter Angabe eines Fehlertextes (Fehlertext gemäß Anlage 9 des gemeinsamen Rundschreiben der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils geltenden Fassung) zugestellt werden sollen.

Zusätzlich wird ab 01.01.2010 den Arbeitgebern im DEÜV-Meldeverfahren die Möglichkeit eingeräumt, die Verarbeitungsbestätigungen (positiv wie negativ), Rückmeldungen der

Versicherungsnummer sowie sonstige Rückmeldungen über einen „Kommunikationsserver“ abzurufen.

#### **4 Maschinelle Ausföhlhilfen**

Arbeitgeber, die kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen, müssen die Meldungen zur Sozialversicherung mittels systemgeprüfter maschineller Ausföhlhilfen an die Datenannahmestellen übermitteln. Abschnitt 3.2 gilt entsprechend. Arbeitgeber, die systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramme einsetzen, können für einzelne Meldungen auch systemgeprüfte Ausföhlhilfen nutzen. Eine maschinelle Zuföhrung von Meldedaten aus den Beständen der Arbeitgeber in die Ausföhlhilfe ist nicht zulässig.

#### **5 Datenübermittlung**

##### **5.1 Allgemeines**

Die Meldungen sind durch Datenübertragung zu übermitteln. Das Verfahren zur Datenübertragung muss den jeweils geltenden Normen entsprechen. Die Aufstellung der Normen wird in den Grundsätzen für Datenübermittlung und Datenträgeraustausch des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht.

##### **5.2 Datenübertragung**

Für die Datenübertragung zwischen Arbeitgebern und Datenannahmestellen sind die „Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

##### **5.3 Dateiaufbau**

Jede Datei beginnt mit einem Vorlaufsatz und endet mit einem Nachlaufsatz. Zwischen dem Vorlaufsatz und dem Nachlaufsatz liegen die Datensätze.

##### **5.4 Datenannahmestellen**

Die Datenannahmestellen der Einzugsstellen übernehmen die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leiten diese an die zuständigen Krankenkassen weiter. Die Sofortmeldungen sind von den Arbeitgebern unmittelbar an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu übermitteln. Die Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen übernimmt die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leitet diese an die zuständigen berufsständischen Versorgungseinrichtungen weiter.

## **6 Übergangsregelung zur Übermittlung der Meldedaten Unfallversicherung**

Die Verpflichtung zur Übermittlung der Meldedaten Unfallversicherung gilt für alle Entgeltmeldungen, die nach dem 31.12.2008 erstattet werden. Dies gilt nicht für Meldezeiträume vor dem 01.01.2008.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind spätestens in Entgeltmeldungen aufzunehmen, die nach dem 31.12.2009 erstattet werden. Dies gilt nicht für Meldezeiträume vor dem 01.01.2010.

## **7 Abkürzungsverzeichnis**

ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
BNS	Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit
DBAN	Datenbaustein Anschrift
DBEU	Datenbaustein Europäische Versicherungsnummer
DBGB	Datenbaustein Geburtsdaten
DBHB	Datenbaustein Höherversicherungsbeitrag
DBKS	Datenbaustein Knappschaft/See
DBME	Datenbaustein Meldesachverhalt
DBMI	Datenbaustein Mitgliedsidentifikation
DBNA	Datenbaustein Name
DBSO	Datenbaustein Sofortmeldung
DBUV	Datenbaustein Unfallversicherung
DEÜV	Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung
DSBD	Datensatz Betriebsdatenpflege
DSBE	Datensatz Beitragserhebung
DSKO	Datensatz Kommunikation
DSME	Datensatz Meldung
FELEG	Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
KVLG 1989	Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
MOD-ID	Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes
PROD-ID	Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes
SGB	Sozialgesetzbuch

Anlagen

- unbesetzt -

**4.1 VOSZ - Vorlaufsatz**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

<b>Stellen</b>	<b>Lg</b>	<b>Typ</b>	<b>Art</b>	<b>Name</b>	<b>Inhalt / Erläuterung</b>
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Vorlaufsatzes <b>VOSZ</b>
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt:  <b>AGDEU</b> = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen (DEÜV)</i>  <b>KVDEU</b> = <i>Meldungen der Einzugsstellen an die Arbeitgeber (DEÜV)</i>  <b>AGTRV</b> = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung</i>  <b>RVTAG</b> = <i>Meldungen der Rentenversicherung an die Arbeitgeber</i>  <b>AGBVD</b> = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die berufsständische Versorgungseinrichtung</i>  <b>BVAGD</b> = <i>Meldungen der berufsständischen Versorgungseinrichtung an die Arbeitgeber</i>
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: <b>jhjmmmt</b>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer <b>000001 - 999999</b>
054-103	050	an	K	NAME-ABSENDER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes <b>01</b>

## 4.2 DSKO - Datensatz Kommunikation

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes Kommunikation <b>DSKO</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: <b>DEUEV = DEÜV-Meldeverfahren</b>
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Betriebsnummer des Absenders aus dem Vorlaufsatz und dem Datensatz DSME. <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFÄNGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) <b>01 - 99</b> Zulässig ist der Wert „02“ für diese Version. Er gilt bis zur Bekanntgabe einer neuen Version.
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmmt (Datum)</b> <b>hhmmss (Uhrzeit)</b> <b>msmsms (Mikrosekunde)</b> <b>(Wert &gt; 0 in den letzten 6 Stellen optional)</b>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b>
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes
064-078	015	an	M	BBNR-ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). <b>nnnnnnnn</b>
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei
124-153	030	an	K	NAME2-ABSENDER <i>NAME2</i>	Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
154-183	030	an	K	NAME3-ABSENDER <i>NAME3</i>	Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Erstellers der Datei
228-260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB <i>STR</i>	Strasse des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
261-269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
270-270	001	an	M	ANREDE- ANSPRECHPARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei <b>M</b> = Männlich <b>W</b> = Weiblich
271-300	030	an	M	NAME- ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des DEÜV-Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
301-320	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des DEÜV-Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
321-340	020	an	K	FAX- ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des DEÜV-Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
341-410	070	an	M	EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei
<b>Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen</b>					
411-411	001	an	M	VER-BESTAETIGUNG <i>VERBEST</i>	Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung erwünscht: <b>J</b> = Ja <b>N</b> = Nein
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK <i>FERUECK</i>	Verschlüsselte Rückgabe fehlerhafter Datensätze bzw. Datenbausteine mit angehängten Fehlerdatenbausteinen und sonstigen Rückmeldungen mittels Datensatz erwünscht: <b>J</b> = Ja, über E-Mail <b>K</b> = Rückmeldungen über den Kommunikationsserver der Datenannahmestellen <b>N</b> = Nein (Übermittlung in Papierform)
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>					
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

### 4.3 Datensatz: DSBD - Datensatz Betriebsdatenpflege

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Daten zur Steuerung</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatzes es sich handelt <b>DSBD</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist <b>BTRAG = Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber</b>
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR-EMPAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes <b>01</b>
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmmtt (Datum)</b> <b>hhmmss (Uhrzeit)</b> <b>msmsms (Mikrosekunde)</b> <b>(Wert &gt; 0 in den letzten 6 Stellen optional)</b>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b>
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes
<b>Daten zur Identifikation</b>					
064-078	015	an	M	BBNR-BETRIEBSSTAETTE <i>BBNRBS</i>	Betriebsnummer der Betriebsstätte, für die die Meldung vorgenommen wird (8 Stellen linksbündig mit nachfol- genden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
079-089	011	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
090-104	015	an	K	BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerber- ater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzei- chen) <b>nnnnnnnn</b>
105-106	002	n	M	ABGABEGRUND <i>GD</i>	Grund der Abgabe <b>01 = Änderung</b>
107-111	005	an	m	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
112-141	030	an	M	NAME- BEZEICHNUNG1 <i>NAME1</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 1
142-171	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG2 <i>NAME2</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 2
172-201	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG3 <i>NAME3</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 3
202-211	010	an	M	POSTLEITZAHL- ZUSTELL <i>PLZZU</i>	Postleitzahl (zustellbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
212-245	034	an	M	ORT <i>ORT</i>	Ort des Betriebes
246-278	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße des Betriebes *)
279-287	009	an	K	HAUSNUMMER <i>HNR</i>	Hausnummer des Betriebes
288-297	010	an	K	POSTLEITZAHL- POSTFACH <i>PLZPO</i>	Postleitzahl (postfachbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
298-307	010	an	K	POSTFACH <i>POSTFACH</i>	Postfach des Betriebes
308-308	001	an	M	RUHEND- KENNZEICHEN <i>RUHEND</i>	Bestätigung über die Betriebstätigkeit bzw. Einstellung der Betriebstätigkeit (Mitteilung für Betriebseinstellungen bis Ende des lfd. Kalenderjahres möglich) <b>A</b> = aktiver Betrieb <b>R</b> = Betriebsaufgabe
309-323	015	an	K	MELDENDE-STELLE <i>BBNRME</i>	Betriebsnummer der „meldenden Stelle“ (betriebsintern) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b> Hinweis: Bei Betrieben, die mehrere Betriebsstätten mit unterschiedlichen Betriebsnummern haben, wird die Betriebsstätte, welche die Meldungen zur Sozialversicherung erstattet, als „meldende Stelle“ bezeichnet.
324-324	001	an	K	ANREDE- ANSPRECHPARTNER <i>ANR-AP</i>	Geschlecht zur Anrede des Ansprechpartners <b>M</b> = Männlich <b>W</b> = Weiblich <b>N</b> = Keine Einzelperson
325-354	030	an	K	NAME- ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners
355-374	020	an	K	TELEFON- ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners
375-394	020	an	K	FAX- ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners
395-464	070	an	K	EMAIL- ANSPRECHPARTNER <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners
465-484	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZ-VU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten
485-504	020	an	k	DATENSATZ-ID <i>DATENSATZ-ID</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.
505-519	015	an	K	BBNR-KK <i>BBNRKK</i>	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle oder der berufsständischen Versorgungseinrichtung (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
520-534	015	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld

\*) Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind</b>					
535-535	001	an	M	MM-ABWEICHENDE ANSCHRIFT <i>MMKA</i>	Datenbaustein DBKA - Abweichende Korrespondenz- anschrift vorhanden: <b>N</b> = <i>Nein</i> <b>J</b> = <i>Ja</i>
<b>Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)</b>					
536-536	001	an	M	MM-TEILNAHME- PFLICHTEN <i>MMTN</i>	Datenbaustein DBTN - Teilnahmepflichten vorhanden: <b>N</b> = <i>Nein</i> <b>J</b> = <i>Ja</i>
537-541	005	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
<b>Daten zum Sachverhalt</b>					
542-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 535-536. <b>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale im DSBD.</b> Datenbaustein für Arbeitgeber und die Sozialversiche- rung: – DBKA - Abweichende Korrespondenzanschrift
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

#### 4.4 Datenbaustein: DBKA – Abweichende Korrespondenzanschrift

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Abweichende Korrespondenzanschrift (DBKA)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBKA</b>
005-034	030	an	M	NAME- BEZEICHNUNG1 <i>NAME1</i>	Name / Bezeichnung – Teil 1
035-064	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG2 <i>NAME2</i>	Name / Bezeichnung – Teil 2
065-094	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG3 <i>NAME3</i>	Name / Bezeichnung – Teil 3
095-104	010	an	M	POSTLEITZAHL- ZUSTELL <i>PLZZU</i>	Postleitzahl (zustellbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
105-138	034	an	M	ORT <i>ORT</i>	Ort
139-171	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße *)
172-180	009	an	K	HAUSNUMMER <i>HNR</i>	Hausnummer
181-190	010	an	K	POSTLEITZAHL- POSTFACH <i>PLZPO</i>	Postleitzahl (postfachbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
191-200	010	an	K	POSTFACH <i>POSTFACH</i>	Postfach
201-208	008	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld

\*) Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.

#### 4.5 Datenbaustein: DBFE - Fehler

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Fehler (DBFE)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFE</b>
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- lertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

#### 4.6 Datensatz: DSME - Meldung

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Daten zur Steuerung</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt <b>DSME</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist <b>DEUEV = DEÜV- Meldeverfahren</b> <b>RVSNR = Rückmeldung der Versicherungsnummer an den Arbeitgeber</b>
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes <b>02</b>
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmmtt (Datum)</b> <b>hhmmss (Uhrzeit)</b> <b>msmsms (Mikrosekunde)</b> <b>(Wert &gt; 0 in letzten 6 Stellen optional)</b>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b>
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes
<b>Daten zur Identifikation</b>					
064-075	012	an	K	VSNR <i>VSNR</i>	Versicherungsnummer in der Form: <b>bbttmmjassp</b>
076-077	002	an	M	RESERVE	Reservefeld
078-092	015	an	M	BBNR-VU <i>BBNRVU</i>	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. <b>nnnnnnnn</b>
093-112	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZ-VU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
113-127	015	an	M	BBNR-KK BBNRKK	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle oder der berufsständischen Versorgungseinrichtung. Bei Sofortmeldungen ist die Betriebsnummer der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung anzugeben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
128-147	020	an	k	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur Verfügung Bei Meldungen nach § 28a Abs. 10 SGB IV an die Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen ist hier die Mitgliedsnummer des Beschäftigten bei der Versorgungseinrichtung anzugeben.
148-162	015	an	K	BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
163-165	003	n	M	PERSONENGRUPPE PERSGR	Personengruppe gemäß Anlage 3 <b>nnn</b>
166-167	002	n	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Abgabe gemäß Anlage 2 <b>nn</b>
168-170	003	an	m	STAATSANGEHOE RIGKEITS-SC SASC	Staatsangehörigkeitsschlüssel des statistischen Bundesamtes <b>nnn</b>
<b>Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind</b>					
171-171	001	an	M	MM-MELDEDATEN MMME	Datenbaustein DBME - Meldesachverhalt vorhanden: <b>N</b> = keine Meldesachverhaltsdaten <b>J</b> = Meldesachverhaltsdaten vorhanden
172-172	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA - Name vorhanden: <b>N</b> = keine Namensdaten <b>J</b> = Namensdaten vorhanden
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME MMGB	Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben vorhanden: <b>N</b> = keine Geburtsangaben <b>J</b> = Geburtsangaben vorhanden
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden: <b>N</b> = keine Anschriftangaben <b>J</b> = Anschriftangaben vorhanden
175-175	001	an	M	MM-EUDATEN MMEU	Datenbaustein DBEU - Europäische VSNR vorhanden: <b>N</b> = keine europäische VSNR <b>J</b> = europäische VSNR vorhanden
176-176	001	an	M	MM-UVDATEN MMUV	Datenbaustein DBUV - Unfallversicherung vorhanden: <b>N</b> = keine Angaben zur Unfallversicherung <b>J</b> = Angaben zur Unfallversicherung vorhanden
177-177	001	an	M	MM-KNV-SEE MMKS	Datenbaustein DBKS - Knappschaft/See vorhanden: <b>N</b> = keine Knappschafts-/See-Daten <b>J</b> = Knappschafts-/See-Daten vorhanden

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)</b>					
178-178	001	an	M	MM-SVA MMSV	Datenbaustein DBSV - Sozialversicherungsausweis vorhanden: <b>N</b> = keine SVA-Daten <b>J</b> = SVA-Daten vorhanden
179-179	001	an	M	MM-VERGABE- RUECKMELDUNG MMVR	Datenbaustein DBVR - Vergabe/Rückmeldung vorhanden: <b>N</b> = keine Vergabe/Rückmeldedaten <b>J</b> = Vergabe/Rückmeldedaten vorhanden
180-180	001	an	M	MM- RUECKMELDUNG- GERINGFUEGIG MMRG	Datenbaustein DBRG - Rückmeldung geringfügig Beschäftigte vorhanden: <b>N</b> = keine Rückmeldedaten <b>J</b> = Rückmeldedaten vorhanden
<b>Sonstige Kennzeichen</b>					
181-183	003	an		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
184-184	001	an	M	MM-SOFORT MMSO	Datenbaustein DBSO - Sofortmeldung vorhanden: <b>N</b> = keine Sofortmeldung <b>J</b> = Sofortmeldung vorhanden
185-185	001	an	M	KENNZ-STATUS KENNZSTA	Statuskennzeichen für Ehegatte/Lebenspartner/ Abkömmling des Arbeitgebers und geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH <b>1</b> = Ehegatte/Lebenspartner/Abkömmling <b>2</b> = geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH
186-186	001	an	M	RESERVE	Reservfelder für die Rentenversicherung
187-188	002	an	M	VERSIONS-NR-KP VERNRP	Versionsnummer des Kernprüfungsprogramms mit der der Datensatz geprüft wurde <b>nn</b>
189-190	002	an	M	RESERVE	Reservfelder für die Rentenversicherung
<b>Daten zum Sachverhalt</b>					
191-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171-180 und 184. <b>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSME.</b> Datenbausteine für Arbeitgeber und die Sozialversiche- rung: – DBME - Meldesachverhalt – DBNA - Name – DBGB - Geburtsdaten – DBAN - Anschrift – DBEU - Europäische VSNR – DBUV - Unfallversicherung – DBKS - Knappschaft/See – DBSO - Sofortmeldung
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

#### 4.7 Datenbaustein: DBME - Meldesachverhalt

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Meldesachverhalt (DBME)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBME</b>
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: <b>N</b> = keine Stornierung <b>J</b> = Stornierung
006-006	001	an	M	KENNZ-GLEITZONE <i>KENNZGLE</i>	Kennzeichen Gleitzone: <b>0</b> = kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone/ Verzicht auf die Gleitzone <b>1</b> = Arbeitentgelt durchgehend innerhalb der Gleitzone <b>2</b> = Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone
007-014	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN <i>ZRBG</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
015-022	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE <i>ZREN</i>	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende), in der Form: <b>jhjmmmtt</b>  Das ZREN muss für Anmeldungen (GD im DSME = 10 - 13) Nullen sein.
023-024	002	n	M	ZAHL-TAGE <i>ZLTG</i>	Anzahl der Tage für kurzfristig Beschäftigte
025-025	001	an	m	WAEHRUNGS-KENNZ <i>WG</i>	Währungskennzeichen <b>D</b> = DM <b>E</b> = Euro  Die Angabe des Währungskennzeichens „E“ ist erst für Zeiten ab dem 01.01.1999 zulässig. Die Angabe des Währungskennzeichens „D“ ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig.
026-031	006	n	M	ENTGELT <i>EG</i>	Entgelt in vollen DM/Euro  Die Angabe des Entgeltes in Euro ist erst für Zeiten ab dem 01.01.1999 zulässig. Die Angabe des Entgeltes in DM ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig.
032-035	004	n	M	BEITRAGS-GRUPPE <i>BYGR</i>	Beitragsgruppenschlüssel siehe Anlage 1 <b>nnnn</b> Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
036-044	009	an	M	TAETIGKEITS-SC <i>TTSC</i>	Angaben zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit) <b>xxxxxxxx</b>
045-045	001	an	M	KENNZ-RECHTSKREIS <i>KENNZRK</i>	Kennzeichen Betriebsstätte (Rechtskreis) <b>W</b> = altes Bundesland <b>O</b> = neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin
046-046	001	an	M	KENNZ-MEHRFACH <i>KENNZMF</i>	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigter <b>N</b> = kein Mehrfachbeschäftigter <b>J</b> = Mehrfachbeschäftigter

#### 4.8 Datenbaustein: DBNA - Name

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Name (DBNA)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBNA</b>
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familienname
035-064	030	an	M	VORNAME <i>VONA</i>	Vorname
065-084	020	an	K	VORSATZWORT <i>VOSA</i>	Vorsatzwort
085-104	020	an	K	NAMENSZUSATZ <i>NAZU</i>	Namenszusatz
105-124	020	an	K	TITEL <i>TITEL</i>	Titel
125-125	001	an	m	KENNZ-AEND-BER <i>KENNZAB</i>	Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens <b>A</b> = Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat) <b>Grundstellung</b> = Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung (Leerzeichen)

#### 4.9 Datenbaustein: DBGB - Geburtsangaben

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGB)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBGB</b>
005-034	030	an	K	GB-NAME <i>GBNA</i>	Geburtsname
035-054	020	an	K	GB-VORSATZWORT <i>GBVOSA</i>	Vorsatzwort des Geburtsnamens
055-074	020	an	K	GB-NAMENSZUSATZ <i>GBNAZU</i>	Namenszusatz des Geburtsnamens
075-082	008	n	M	GEBURTSDATUM <i>GBDT</i>	Geburtsdatum in der Form: <b>jhjmmmt</b>
083-083	001	an	M	GESCHLECHT <i>GE</i>	Geschlecht <b>M</b> = männlich <b>W</b> = weiblich
084-117	034	an	M	GB-ORT <i>GBOT</i>	Geburtsort

#### 4.10 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Anschrift (DBAN)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBAN</b>
005-007	003	an	m	LAENDER-KENNZ <i>LDKZ</i>	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder- (Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.
008-017	010	an	m	PLZ <i>PLZ</i>	Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).
018-051	034	an	M	WOHNORT <i>ORT</i>	Wohnort
052-084	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße *)
085-093	009	an	K	HAUS-NR <i>NR</i>	Hausnummer
094-133	040	an	K	ADR-ZUSATZ <i>ADRZU</i>	Anschriftenzusatz

\*) Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.

#### 4.11 Datenbaustein: DBEU - Europäische Versicherungsnummer

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Europäische Versicherungsnummer (DBEU)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBEU</b>
005-007	003	n	M	GB-LAND <i>GBLD</i>	Geburtsland eines EU-/EWR-Staatsangehörigen
008-027	020	an	K	EUVSNR <i>EUVSNR</i>	Europäische VSNR

#### 4.12 Datenbaustein: DBUV - Unfallversicherung

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Unfallversicherung (DBUV)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <u>KE</u>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBUV</b>
005-005	001	n	M	ANZAHL-UV <u>ANUV</u>	Anzahl der angehängten UV-Daten (maximal 9) in der Form: <b>n</b>
006-020	008	an	M	RESERVE <u>RESERVE</u>	Reservfelder
<b>die folgenden Felder wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANUV</b>					
001-003	003	an	M	UV-GRUND-n <u>UVGDn</u>	Grund für die Besonderheiten bei der Abgabe der UV-Daten.  <b>Grundstellung (Leerzeichen) = ohne Besonderheiten</b> <b>A07 = Meldungen für Arbeitnehmer der UV-Träger</b> <b>A08 = Unternehmen ist Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft</b> <b>A09 = Beitrag zur Unfallversicherung wird nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (wie z.B. die Kopfpauschale)</b> <b>B01 = Entspargung von ausschließlich sozialversicherungspflichtigem Wertguthaben</b> <b>B02 = Keine UV-Pflicht wegen Auslandsbeschäftigung</b> <b>B03 = Versicherungsfreiheit in der UV gemäß SGB VII</b> <b>C01 = Entspargung von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund</b>
004-018	015	an	m	BBNR-UV-n <u>BBNRUVn</u>	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
019-038	020	an	m	MITGLIEDS-NR-n <u>MNRn</u>	Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger
039-053	015	an	m	BBNR-GTS-n <u>BBNRGTn</u>	Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarif angewendet wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
054-061	008	an	m	GT-STELLE-n <u>GTSTn</u>	Gefahrtarifstelle
062-067	006	n	M	UV-EG-n <u>UVEGn</u>	Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung in vollen Euro
068-071	004	n	M	ARBSTD-n <u>ARBSTDn</u>	Geleistete Arbeitsstunden gemäß Ziffer 1.1.6 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“

#### 4.13 Datenbaustein: DBKS - Knappschaft/See

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Knappschaft/See (DBKS)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBKS</b>
005-005	001	an	M	KENNZ-KNV-SEE <i>KENNZKS</i>	Kennzeichen Daten vorhanden für <b>K</b> = <i>knappschaftliche SV</i> <b>S</b> = <i>See-SV</i>
006-220	215	an	m	DATEN-KNV-SEE	zur Verfügung der knappschaftlichen bzw. See- Sozialversicherung

#### 4.14 Datenbaustein: DBSO - Sofortmeldung

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Sofortmeldung (DBSO)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBSO</b>
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO- SOFORT <i>KENNZSTSO</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Sofortmeldung: <b>N</b> = <i>keine Stornierung</i> <b>J</b> = <i>Stornierung</i>
006-013	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN- SOFORT <i>ZRBGSO</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Sofortmeldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: <b>jhjmmmtt</b>

#### 4.15 Datenbaustein: DBFE - Fehler

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Fehler (DBFE)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFE</b>
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- lertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

#### 4.16 NCSZ - Nachlaufsatz

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Nachlaufsatzes <b>NCSZ</b>
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt:  <b>AGDEU</b> = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen (DEÜV)</i>  <b>KVDEU</b> = <i>Meldungen der Einzugsstellen an die Arbeitgeber (DEÜV)</i>  <b>AGTRV</b> = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung</i>  <b>RVTAG</b> = <i>Meldungen der Rentenversicherung an die Arbeitgeber</i>  <b>AGBVD</b> = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die berufsständische Versorgungseinrichtung</i>  <b>BVAGD</b> = <i>Meldungen der berufsständischen Versorgungseinrichtung an die Arbeitgeber</i>
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTEL LUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer <b>000001 - 999999</b>
054-061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE <i>ZLSZ</i>	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN R</i>	Versionsnummer des Nachlaufsatzes <b>01</b>

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010

4. Einführung des Tätigkeitsschlüssels 2010;  
hier: Informationen über den aktuellen Sachstand

---

In der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08./09.09.2009 wurde der Einführung des Tätigkeitsschlüssels 2010 zugestimmt; die erforderlichen Anpassungen in den Gemeinsamen Grundsätzen für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Absatz 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV), im gemeinsamen Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ sind vorgenommen sowie in der Anlage 5 vorbereitet. Demnach ist der neue Tätigkeitsschlüssel 2010 spätestens bei den Meldungen, die im Meldezeitraum den Zeitpunkt 01.12.2011 berühren, anzuwenden.

Mit Schreiben vom 22.12.2009 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Absatz 2 SGB IV mit der Maßgabe genehmigt, dass „eine flächendeckende Auslieferung der maschinellen Unterstützung für die Umstellung auf den neuen Tätigkeitsschlüssel noch im Frühjahr 2010“ erfolgen müsste, um den genannten Einsatzzeitpunkt zu realisieren.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat die Arbeitsgruppe zum Tätigkeitsschlüssel 2010 in der letzter Sitzung am 22.04.2010 in Frankfurt am Main ausführlich darüber informiert, wie der Auflage des BMAS entsprochen werden kann.

Die BA hat hierfür Umstellungshilfen und Verfahrensmodelle erarbeitet, die von den Softwareerstellern in die Jahresend-Versionen 2010 integriert und an die Arbeitgeber ausgeliefert werden können. Der für die Softwareersteller und Arbeitgeber zur Vorbereitung zur Verfügung stehende Zeitraum wird von der BA unverändert als ausreichend erachtet.

Das Verfahrensmodell und die Umstellungshilfen orientieren sich an folgenden vier Leitlinien:

1. Die Herbeiziehung von Personalakten und Befragung von Beschäftigten ist soweit wie möglich zu vermeiden.
2. Das Ausmaß elektronisch unterstützter Umstellungen ist zu maximieren.
3. Es werden effiziente Umstellungsmöglichkeiten und Lösungen aufgezeigt.
4. Die Software wird so programmiert, dass Anpassungen an die spezifischen Gegebenheiten einzelner Arbeitgeber möglich sind.

Der neue Tätigkeitsschlüssel setzt sich aus fünf einzelnen Schlüsseln zusammen. Unter Inkaufnahme statistischer Einschränkungen in einer Übergangszeit schafft die BA die Voraussetzungen, zwei dieser fünf Schlüssel komplett elektronisch aus dem alten Tätigkeitsschlüssel zu generieren (schulische und berufliche Ausbildung).

Bei dem Schlüssel „ausgeübter Beruf“ werden etwa 5 % der Beschäftigungsfälle elektronisch umgestellt. Bei den verbleibenden Beschäftigungsfällen sieht das Verfahrensmodell der BA vor, dass einmalig eine firmenspezifische Liste der Tätigkeiten nach der neuen Berufeklassifikation generiert wird und anschließend die bisher gemeldeten 3-Steller automatisch für alle Beschäftigten umgestellt werden. Hierfür stellt die BA den Softwareerstellern eine umfangreiche Umstellungstabelle zur Verfügung. Beispielhaft sei ein Automobilbauer genannt, der bisher etwa 80 unterschiedliche 3-Steller (dahinter können sich viele hundert Berufsbilder verbergen) meldet. Einmalig muss jedem dieser 3-Steller der in der Firma vorkommende 5-Steller zugeordnet werden. Die Software stellt anschließend alle Beschäftigten automatisch auf den korrekten 5-Steller um.

Auch der Schlüssel „Arbeitnehmerüberlassung“ ist unkritisch. Von einer unterschiedlichen Kennzeichnung der Beschäftigten ist weniger als 1 Prozent der Arbeitgeber betroffen, die unter das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz fallen. Sie müssen ihr Personal nach Stammpersonal und überlassenen Arbeitkräften unterschiedlich verschlüsseln. Bei allen anderen etwa 2 Millionen Betrieben kann in der Software einmalig die Grundeinstellung „Arbeitnehmerüberlassung – nein = Schlüsselzahl 1“ vorgenommen werden.

Bei dem letzten Schlüssel zur Vertragsform handelt es sich um einen Kombinationsschlüssel, in dem der Umfang der Arbeitszeit und die Befristung verschlüsselt werden. Die Teilinformation zum Umfang der Arbeitszeit ist bereits im alten

Tätigkeitsschlüssel enthalten und braucht daher nicht erhoben zu werden. Die Befristung wird bisher zwar nicht verschlüsselt, sollte aber in der Regel in den Entgeltabrechnungsprogrammen enthalten sein, so dass sich diese Teilinformation ebenfalls aus den bereits gespeicherten Daten ableiten lässt.

Alle relevanten Unterlagen (Beschreibungen, Dateien, Präsentationen) wurden einem von der Informationstechnischen Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller (ArGe Perser) ausgewählten Vertreterkreis am 30.04.2010 zur Verfügung gestellt.

Eine Zusammenfassung der Informationen ist als Anlage beigefügt.

Anlässlich der GKV-Info-Shops im September 2010 und September 2011 bestehen weitere Möglichkeiten zum Informationsaustausch mit den Softwareerstellern.

Die Umstellungshilfen werden es aus Sicht der BA ermöglichen, dass es in einem großen Teil der Umstellungsfälle nicht notwendig sein wird, die Personalakte zu öffnen oder den Mitarbeiter zu befragen.

Die Teilnehmer nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Mit der Bereitstellung der Unterlagen ab 30.04.2010 ist nach jetzigem Kenntnisstand die Auflage des BMAS umgesetzt worden.

Das weitere Vorgehen wird sich an dem Votum der Arbeitgebervertreter orientieren, inwieweit die Umstellungshilfen ein adäquates Mittel darstellen, den neuen Tätigkeitsschlüssel 2010 ab 01.12.2011 umzusetzen.

Anlage

- unbesetzt -



## Zu TOP 4 der Meldebesprechung vom 4./5. Mai 2010 in Berlin

### Einführung des Tätigkeitsschlüssels 2010

hier: Informationen über den aktuellen Sachstand

#### 1 Einführung des TS 2010

Die Arbeitgeber machen im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung Angaben über ihre Beschäftigten und über deren Beschäftigungsverhältnis. Die rechtliche Grundlage bildet der § 28a SGB IV, in dem die Meldepflichten für Arbeitgeber beschrieben sind.

Die Meldungen der Arbeitgeber enthalten für jeden Versicherten neben den Personen-Daten auch Angaben über seine Tätigkeit nach dem Schlüsselverzeichnis (SV) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Im Schlüsselverzeichnis ist beschrieben, welche Zahlenwerte für die Angaben zur Tätigkeit zu verwenden sind. Der Schlüssel für diese Angaben wird auch „Tätigkeitsschlüssel“ (TS) genannt.

Der bisherige Tätigkeitsschlüssel wird seit Beginn des Meldeverfahrens, also seit rund 35 Jahren verwendet. In diesem Zeitraum wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Wegen der nicht mehr zeitgemäßen und nicht mehr realitätsnahen Erfassung der Sachverhalte im TS 2003 haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger beschlossen, den bisherigen TS erstmalig grundlegend zu reformieren und durch einen neuen Tätigkeitsschlüssel (TS 2010) abzulösen. Es ist geplant, die Umstellung für Meldezeiträume ab dem 1.12.2011 vorzunehmen. Die meldenden Arbeitgeber sollen dabei eine ausreichende Vorlaufzeit erhalten, um die Umstellung auf den TS 2010 in ihrer Lohnabrechnungssoftware umzusetzen.

#### 2 Informationspaket für Softwarehersteller

Damit die Software-Hersteller die erforderlichen Anpassungen der Lohnabrechnungssoftware durchführen zu können, stellt die BA ihnen ein Informationspaket zur Verfügung, das die notwendigen Angaben zum TS 2010, zum Umstellungsverfahren und die dafür benötigten Tabellen enthält.

Das Informationspaket ist über die Homepage des Betriebsnummern-Service herunterladbar: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) -> Unternehmen -> Sozialversicherung -> Schlüsselverzeichnis -> Schlüsselverzeichnis 2010/Vorabinformation. Ein direkter Zugriff ist über folgenden Link möglich: [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_27790/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A043-SIE/Allgemein/Schluesselfverzeichnis-BNS-SV2010.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_27790/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A043-SIE/Allgemein/Schluesselfverzeichnis-BNS-SV2010.html)

Damit wird das Ziel verfolgt, dass der überwiegende Teil der Umstellung auf den TS 2010 von den Arbeitgebern softwaregestützt und automatisiert durchgeführt werden kann. Der Endanwender des Lohnabrechnungsprogrammes soll weitestgehend von Nachrecherchen in Personalakten und von manuellen Eintragungen entlastet werden.

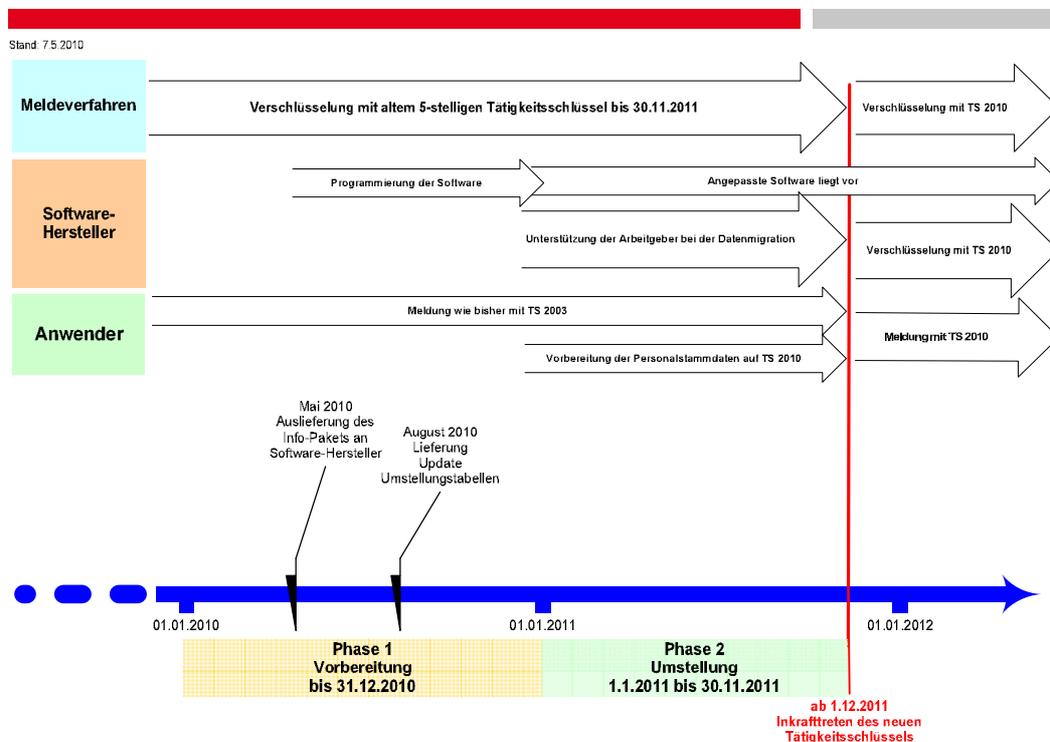
Das Paket besteht aus:

- Handbuch - Version 1.0 (Stand 10.05.2010)
- Schlüsselverzeichnis 2010 (Stand 10.05.2010),
- Tabellen mit Schlüsselzahlen und Bezeichnungen sowie Umstellungstabellen (elektronisch, Stand 10.05.2010).

Das Handbuch wird bis Ende Mai 2010 um Hinweise zu dem Umgang mit den Sonder-schlüsseln (Umschlüsselung) sowie Informationen zur Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010) ergänzt.

### 3 Zeitplan

Die Einführung des TS 2010 kann in zwei Phasen unterteilt werden (siehe Abbildung). In der **Phase 1**, vom Mai 2010 bis zum Jahresende 2010, werden die Programme zur Lohnabrechnung von den Software-Herstellern für die Umstellung auf den TS 2010 angepasst. Die **Phase 2**, vom Jahresbeginn 2011 bis zum 30.11.2011, soll den Arbeitgebern zur Umstellung vom TS 2003 zum TS 2010 zur Verfügung stehen.



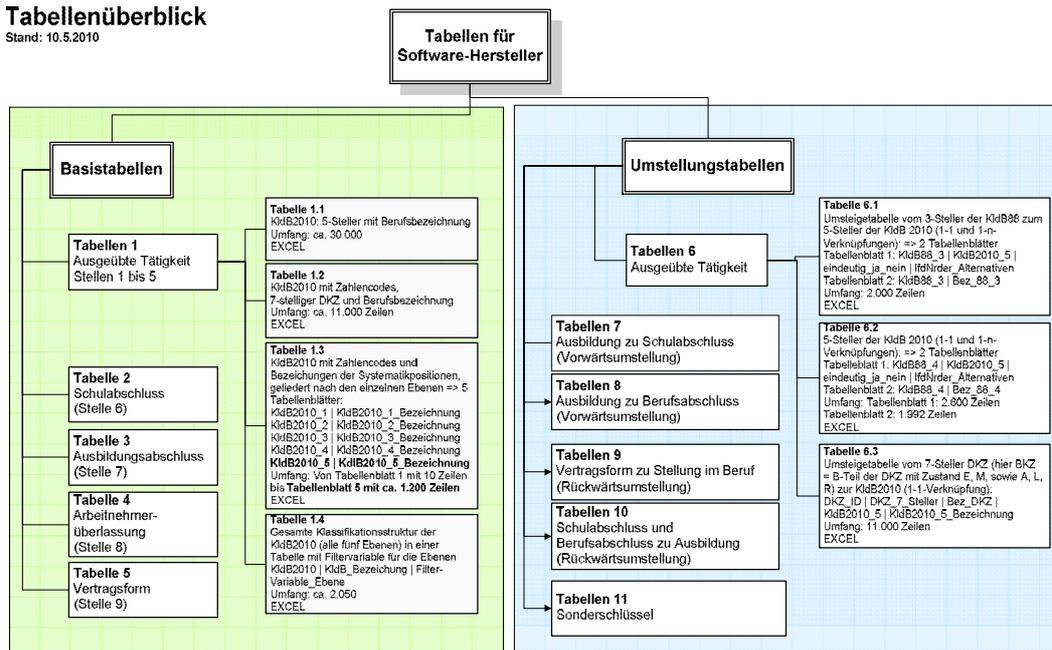
### 4 Informationen zum TS 2010 und zur Umstellung

In dem Informationspaket wird unterschieden zwischen:

- Basisinformationen und elektronischen **Basistabellen** (in der Grafik grün hinterlegt), die für die Programmierung des neuen Tätigkeitsschlüssels benötigt werden.
- Hilfen für die Umstellung der Personalstammdaten vom TS 2003 auf den TS 2010. Diese Hilfen bestehen aus elektronischen **Umstellungstabellen** (in der Grafik blau hinterlegt) und Verfahrensbeschreibungen zur Programmierung der Lohnabrechnungssoftware.

## Tabellenüberblick

Stand: 10.5.2010



## 5 Ziele der Umstellungshilfen

Ziele des Umstellungsverfahrens:

- Manuelle Neuerfassung der Bestandsfälle verhindern
- Umstellung mit möglichst geringem Aufwand für die Arbeitgeber und deren Dienstleister softwaregestützt durchführen
- Die in der Lohnabrechnungssoftware bereits vorhandenen Informationen aus dem TS 2003 möglichst automatisch in die Struktur des TS 2010 zu überführen und um weitere Informationen anzureichern.

## 6 Umstellungshilfen

Entscheidend zur Verwirklichung sind die Umstellungstabellen 6.1 bis 11 (in der Grafik blau hinterlegt). Von insgesamt sechs Merkmalen, die im TS 2020 verschlüsselt werden, sind vier bereits im TS 2003 enthalten und können vollautomatisch daraus generiert werden. Das Merkmal Arbeitnehmerüberlassung betrifft nur Arbeitnehmerüberlasser (weniger als 1 % aller Betriebe) und kann voraussichtlich mithilfe bereits in der Software vorhandener Kriterien generiert werden. Der Schlüssel „ausgeübte Tätigkeit“ lässt sich zu 5 % vollautomatisch befüllen. Bei den restlichen Fällen kann eine automatische oder teilautomatische Umstellung durch Nutzung der von der BA skizzierten Lösungsmodelle erfolgen. Beispielsweise können die bei Arbeitgebern vorhandenen Informationen Tätigkeitslisten so in die Personalstammdaten integriert werden, dass keine Nacherfassung von Tätigkeitsangaben im Einzelfall erfolgen muss und die manuellen Umstellungs-Aufwände klein gehalten werden.

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010

5. Änderung der Anlage 9 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“;  
hier: Änderung der Anlagen 9.1, 9.4 und 9.5

---

Die Anlagen 9.1, 9.4 und 9.5 zum gemeinsamen Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ werden wie folgt überarbeitet:

#### **Änderungen in der Anlage 9.1**

Der Hinweis zur Verwendung der Dateifolgenummer „888888“ ist aus der Anlage 9.1 zu entfernen, da die Verwendung dieser Dateifolgenummer in sv.net nicht mehr zulässig ist.

#### **Änderungen in der Anlage 9.4**

Bei der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 25./26.02.2009 wurde unter TOP 15 entschieden, die folgenden Prüfungen aufzunehmen:

##### **DBVRv02**

Prüfung: Anträge auf Vergabe einer VSNR mit unplausiblen personenbezogenen Daten oder Testdaten sind unzulässig.

Fehlerkurztext: „Personenbezogene Daten sind unplausibel“.

Fehlerlangtext: „Der Antrag auf Vergabe einer VSNR enthält unplausible personenbezogene Daten oder Daten zu einem Testfall“.

##### **DBVRv03**

Prüfung: Bei der Rückmeldung einer VSNR ist ein Hinweis auszugeben, wenn die Serienziffer von dem Geschlecht in dem Vergabeantrag abweicht.

Hinweiskurztext: „Geschlecht abweichend von den übermittelten Daten“.

Hinweislangtext: „Bei der zurückgemeldeten VSNR weicht die Serienziffer von dem Geschlecht in dem Vergabeantrag ab“.

Die Anlage 9.4 wird entsprechend ergänzt.

Der Fehlerlangtext zur Fehlerprüfung DBUVv25 wird aufgrund eines Fehlers neu gefasst:

DBUVv25

Fehlerlangtext: „Der Aufbau der Mitgliedsnummer ist gemäß Anlage 20 des Gemeinsamen Rundschreibens für diesen Unfallversicherungsträger unzulässig“.

### **Änderungen in der Anlage 9.5**

Bei der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 25./26.02.2009 wurde unter TOP 26 (nicht veröffentlicht) festgelegt, dass zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der zugehörigen Durchführungsverordnung, bei der das Verfahren zur Mitnahme eines Arbeitslosengeldanspruchs ins Ausland neu geregelt wird, die Fehlerprüfung DBEZ039 eingeführt wird. Das Gesetz ist am 01.05.2010 in Kraft getreten.

Die Prüfung DBEZ039 ist demnach wie folgt zu ändern:

DBEZ039

Prüfung: Bei Meldungen von Arbeitslosengeld während des Auslandsaufenthalts (LEAT = „45“) darf der Zeitraumbeginn (ZRBG) nicht vor dem 01.05.2010 liegen.

Fehlerkurztext: „ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.05.2010 bei LEAT = 45“.

Fehlerlangtext: „Bei Meldungen von Arbeitslosengeld während des Auslandsaufenthalts darf der ZRBG nicht vor dem 01.05.2010 liegen“.

Einsatztermin für die anwenderbezogenen Prüfungen DBVRv02 und DBVRv03 ist der 01.12.2009.

Einsatztermin für die Änderung des Fehlerlangtextes DBUVv25 sowie die Änderung der Prüfung DBEZ039 ist der 01.12.2010.

Anmerkung:

Die geänderte Anlage 9 ist Bestandteil der parallel zur Niederschrift ausgelieferten Nachtragslieferung des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ in der Fassung vom 05.05.2010 (Version 2.41).

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010

6. Änderung der Anlage 14 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“;  
hier: Änderung der Bezeichnung Bundesknappschaft in Minijob-Zentrale

---

Die Anlage 14 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ beschreibt die Prüfungen bei Zugängen von An- und Abmeldungen für geringfügige Beschäftigungen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen (Rückmeldeverfahren) zwischen der Minijob-Zentrale und der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung.

Aufgrund der Tatsache, dass das Rückmeldeverfahren ausschließlich von der Minijob-Zentrale genutzt wird, wird in den Hinweisen der Anlage 14 der Begriff „Bundesknappschaft“ durch „Minijob-Zentrale“ ersetzt.

Anmerkung:

Die geänderte Anlage 14 ist Bestandteil der parallel zur Niederschrift ausgelieferten Nachtragslieferung des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ in der Fassung vom 05.05.2010 (Version 2.41).

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010

7. Änderung der Anlage 19 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“;  
hier: Beitragsberechnung bei der Eisenbahn-Unfallkasse

---

Im gemeinsamen Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ sind in der Anlage 19 die Unfallversicherungsträger aufgeführt, deren Beitragsgrundlagen nicht ausschließlich die Entgelte der versicherten Arbeitnehmer bilden. Im Teil b der Anlage werden dort die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand aufgeführt (Unfallkassen).

Die Entgeltmeldungen von Arbeitnehmern der bei den in dieser Anlage genannten Unfallversicherungsträgern versicherten Unternehmen werden derzeit im Datenbaustein Unfallversicherung mit einer fiktiven Gefahrartifstelle gefüllt.

Bei der Eisenbahn-Unfallkasse erfolgt entgegen der ursprünglichen Annahme keine Beitragsberechnung nach Köpfen oder einer anderen Beitragsgrundlage. Als Berechnungsgrundlage werden ausschließlich die Entgelte der versicherten Arbeitnehmer herangezogen. Eine Abgabe von Meldungen mit der fiktiven Gefahrartifstelle 99999999 ist deshalb für versicherte Unternehmen dieses Unfallversicherungsträgers nicht zulässig.

Die Angabe der Eisenbahn-Unfallkasse mit der Betriebsnummer 49005902 wird aus der Anlage 19 genommen.

Als Einsatztermin für das Kernprüfungsprogramm wird der 01.12.2010 festgelegt.

Anmerkung:

Die geänderte Anlage 19 ist Bestandteil der parallel zur Niederschrift ausgelieferten Nachtragslieferung des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ in der Fassung vom 05.05.2010 (Version 2.41).

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010

8. Änderung der Anlage 20 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“;  
hier: Redaktionelle Anpassung aufgrund von Fusionen

---

Derzeit findet nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallmodernisierungsgesetz – UVMG) vom 30.10.2008 ein grundlegender Prozess zur Neuorganisation der gesetzlichen Unfallversicherungsträger statt. Ein Großteil der vorgesehenen Fusionen bei den gewerblichen Unfallversicherungsträgern ist bereits abgeschlossen. Im Zuge dieser Fusionen wurden auch die Bezeichnungen für diese neu entstandenen Unfallversicherungsträger angepasst.

In einer angepassten Anlage 20 werden die Bezeichnungen der Unfallversicherungsträger aktualisiert.

Eine Änderung des Kernprüfungsprogramm ist nicht erforderlich.

Anmerkung:

Die geänderte Anlage 20 ist Bestandteil der parallel zur Niederschrift ausgelieferten Nachtragslieferung des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ in der Fassung vom 05.05.2010 (Version 2.41).

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 04./05.05.2010

9. Entgeltmeldungen ohne Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV);  
hier: Zusammengefasste Meldungen für unständig Beschäftigte durch die Einzugsstellen

---

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallmodernisierungsgesetz - UVMG) vom 30.10.2008 wurde festgelegt, dass Entgeltmeldungen ab dem Jahr 2009 um die unfallversicherungsspezifischen Angaben erweitert werden (§ 28a Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe c, f – h Viertes Buch Sozialgesetzbuch). Dies bedeutet, dass grundsätzlich jeder Entgeltmeldung ein DBUV angefügt ist. Künftig bildet der DBUV die alleinige Grundlage für die Berechnung der Umlage für die Unfallversicherungsträger. Er ersetzt damit den bisherigen Lohnnachweis als Beitragsgrundlage.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden mehrere bei den Einzugsstellen eingegangene Entgeltmeldungen für einen Arbeitnehmer mit dem Personengruppenschlüssel (PGR) 118 nicht direkt an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) weitergeleitet, sondern zu einer „Sammelmeldung“ gebündelt und mit dem PGR 205 an die DSRV gesandt. Dieses Vorgehen reduziert insbesondere bei den Rentenversicherungsträgern die Anzahl der zu speichernden Meldezeiten. Zudem können die Krankenkassen im Einzelfall beim Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung aufgrund mehrerer Versicherungsverhältnisse die Maßgaben des § 22 Absatz 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch vor Abgabe der Meldung an die DSRV berücksichtigen.

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung hatten sich darauf verständigt, dass Meldungen der Krankenkassen mit dem PGR 205 keine Daten zur Unfallversicherung enthalten, da eine Zusammenfassung mehrerer Entgeltmeldungen mit einem DBUV durch die Krankenkassen weder fachlich noch technisch möglich ist.

Die Praxis zeigt jedoch, dass durch dieses seit Jahren praktizierte Verfahren Entgelte im Bereich der Unfallversicherung fehlen.

Nach Abwägung mehrerer möglicher Lösungsansätze sprechen sich die Teilnehmer für eine Aufgabe der Zusammenfassung der Meldungen unständig Beschäftigter mit PGR 118 durch die Krankenkassen aus. Entgeltmeldungen für unständig Beschäftigte werden der DSRV mit PGR 118 unmittelbar weitergeleitet; zusammengefasste Meldungen mit PGR 205 werden nicht mehr erzeugt. Dadurch werden alle unfallversicherungspflichtigen Entgelte der unständig Beschäftigten im künftigen Lohnnachweis berücksichtigt.

Wird bei der Speicherung der Meldungen im Versicherungskonto des Rentenversicherungsträgers erkennbar, dass im Einzelfall die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung aufgrund mehrerer Versicherungsverhältnisse überschritten wird, nimmt der Rentenversicherungsträger Kontakt mit der Einzugsstelle auf.

Die geänderte Verfahrensweise gilt für Meldezeiträume ab dem 01.01.2011.

Im Rahmen der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 01./02.09.2010 wird das gemeinsame Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ angepasst.